DRESDNER
Amtsblatt

27|2012

Donnerstag
5. Juli 2012

Streifzug durch unsere grüne Stadt

Fachjury beurteilt heute die Teilnahme Dresdens am Bundeswettbewerb „Entente Florale“

Liebe Leserinnen und Liebe Leser

Gehen Sie mit mir ein Stück durch Dresden! Ich lade Sie gern auf einen Bummel ein: Laufen Sie mit mir gemeinsam den Elberadweg entlang, schlendern Sie mit durch den Großen Garten oder wir entdecken gemeinsam die Innenstadt mit ihren Grün- und Ruhezonen. Eine grüne Stadt wünscht sich sicher jedes Stadtoberhaupt. Wir haben das große Glück, dass unsere Stadt mit 62 Prozent Wald- und Grünfläche als eine der grünsten Städte Europas gilt. Im Norden erstreckt sich die Dresdner Heide — das größte geschlossene Waldgebiet der Stadt. Im Zentrum liegt der Große Garten — eine ausgedehnte Parkanlage. Wie ein blau-grünes Band durchzieht die Elbe das Stadtgebiet, umsäumen den Fluss breite Wiesen und sanfte Weinhänge. Eine weitblickende Stadtplanung hat seit Jahrhunderten dafür Sorge getragen, dass Dresden als ein Teil der Elbelandschaft wahrnehmbar ist.

In den letzten Jahren rekonstruierten fleißige Hände viele öffentliche Park- und Grünanlagen oder es kamen neue hinzu. Der artenreiche Straßenbaumbestand erhöhte sich um mehr als 7000 Stück. Das Angebot an Spielplätzen verbesserte sich wesentlich. Kleingartenanlagen wurden in ihrem Bestand gesichert. Friedhöfe mit ihren großen Schätzen haben ihren festen kulturhistorischen Platz im städtischen Leben gefunden. Sie sehen, liebe Dresdnerinnen und Dresdner, unsere Stadt ist zu Recht eine grüne Stadt mitten im Herzen von Sachsen. Und trotzdem ist es Ihnen allen auch weiterhin ein Bedürfnis, diese grüne Stadt noch grüner werden zu lassen. Deshalb wurde das Wettbewerbsmotto der Entente Florale „Gemeinsam aufblühen“ mit „Bürger, schafft Grün!“ zusätzlich untersetzt. Ich freue mich sehr und danke Ihnen allen für Ihr Engagement. Ich bin mir sicher, dass Sie dies auch weiterhin für eine grüne Stadt Dresden einsetzen werden. Jetzt drücken wir gemeinsam dafür die Daumen, dass die Fachjury der „Entente Florale“ das genauso sieht und wir einen vorderen Platz beim Bundeswettbewerb erzielen.

Bürger, schafft Grün!

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Wissenschaften 9

Morgen Abend, 6. Juli, ist es soweit: Vier Dresdner Hochschulen und 38 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und wissenschaftsnahe Unternehmen öffnen ihre Häuser, Labore, Hörsäle und Archive für die Öffentlichkeit. 585 Experimentalshows, Führungen, Ausstellungen, Vorträge, Filme und Musik locken die Besucherinnen und Besucher an 122 verschiedene Orte in Dresden und Pillnitz. Mehr als 80 Veranstaltungen richten sich speziell an Kinder im Vorschul- und Schulalter. Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei. Kostenfreie Busshuttle-Linien verbinden die einzelnen Veranstaltungsorte miteinander. Zentraler Umstieg ist die Hochschule für Technik und Wirtschaft, Andreas-Schubert-Straße.

Museumsnacht 3

Am Sonnabend, 14. Juli, laden 46 Museen der Stadt zur 14. Museums-Sommernacht-Dresden ein. Ergänzt wird das Programm in diesem Jahr durch das umgestaltete Militärhistorische Museum.

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Donnerstag, 19. Juli 2012.

Aus dem Inhalt

Stadtrat
Tagesordnung 12
Beschlüsse 14—17
Ortsbei- und Ortschaftsräte 13

Ausschreibung
Stellen 19—20

Satzung
Informationsfreiheit 18

Vergabe nach VOL/A
Herbergsschiff 14

Ambulanter Handel 14

Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

■ **Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse**
Im Neustädter Vorland ist die Betonfahrbahnplatte fertiggestellt. Es laufen die Ausschalungsarbeiten des 21. Betonierabschnittes. Die Arbeiter konzentrieren sich nun auf die Herstellung der Kappen im Altstädter Vorland. In den Brückenhohlkästen auf der Altstädter Seite verlegen sie die Brückenentwässerungsleitung sowie die Schutzrohre. Außerdem gehen auf dieser Seite die Korrosionsschutzarbeiten an den Innen- und Außenflächen der Hohlkästen weiter.

■ **Tunnelbau und Straßenanschlüsse**
An der Radeberger Straße stehen noch Restarbeiten an den Gehwegen an. Die Landschafts- und Wegebauarbeiten am Neustädter Elbhang setzen sich fort. Auf dem Tunnelportal wird die Freifläche gestaltet.

■ **Verkehrshinweise**
Auf der Neustädter Seite bestehen an der Waldschlößchenbrücke keine Sperrungen mehr. Auf der Altstädter Seite wird der Verkehr auf dem Käthe-Kollwitz-Ufer über die späteren Auf- und Abfahrtsrampen der Brücke umgeleitet. Der Elberadweg wird beidseitig der Elbe durch die Baustelle geführt.

Ampel an der Waldschlößchenbrücke

Voraussichtlich am 15. Juli wird das Käthe-Kollwitz-Ufer im Bereich der Waldschlößchenbrücke wieder für den Verkehr freigegeben. Mit der Freigabe kann dann auch die stationäre Ampel am Käthe-Kollwitz-Ufer/Ostrampe wieder in den Normalbetrieb geschaltet werden.

Die stationäre Lichtsignalanlage wurde am 16. April wegen Brückenarbeiten über dem Käthe-Kollwitz-Ufer umprogrammiert. Die zeitweilige Ampelregelung ist erforderlich, um Fußgängern und Radfahrern ein gefahrloses Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen. Außerdem ist nur so die Zufahrt für den öffentlichen Parkplatz, der während der Bauarbeiten unter der Brücke eingerichtet wurde, möglich. Es ist deshalb keine Abschaltung der Ampel möglich. Die Schaltzeiten für die Grünphase der Kraftfahrzeuge wurden aber deutlich ausgedehnt. Seit dem 23. Mai ist die Ampel wie folgt in Betrieb: Montag bis Freitag von 6 bis 20 Uhr sowie Sonnabend und Sonntag von 7 bis 20 Uhr.

Graffiti im Industriegelände

150 Meter langes Wandbild fertiggestellt

Graffiti. Vertreter der beteiligten Unternehmen und Institutionen stehen vor der in das Wandbild integrierten Wegweisung: Thomas Detmers, Geschäftsführer Detmers Service & Transport GmbH, Birgit Skawran, Leiterin Personal und Finanzen Federal-Mogul Dresden, Ferdinand Ruchay, stellvertretender Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, Dr. Jörg Dittrich, Präsident der Handwerkskammer Dresden, Uwe Jäger, ALSTOM Grid GmbH, Alexander Zill, Geschäftsführer Dresdner Lackfabrik novatic GmbH & Co. KG und Jens Krüger, Firmenkundenberater Dresdner Wirtschaftsservice, Amt für Wirtschaftsförderung (von links).
Foto: Rico Nonnewitz

Ein 150 Meter langes Graffiti ziert jetzt eine Mauer im Industriegelände an der Königsbrücker Straße. Der sächsische Fassadenkünstler Christian Gersdorf gestaltete das Wandbild an der Straße „Am Kohlenplatz“ auf Initiative des Amtes für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden. „Mit einer Fläche von 450 Quadratmetern ist es eines der größten, von einem einzelnen Künstler geschaffenen Wandbilder in Deutschland“, erläutert der Künstler. Nach 140 Arbeitstagen wurde das aufgesprühte Werk am 2. Juli von Ferdinand Ruchay, stellvertretender Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden, und Hubertus Knieling, Leiter der Liegenschaft bei der ALSTOM Grid GmbH, im Beisein des Künstlers vorgestellt. Hinter dem Projekt stehen neben der Landeshauptstadt Dresden fünf Unternehmen aus dem Industriegelände — Federal-Mogul Dresden, ALSTOM Grid GmbH, Detmers Service & Transport GmbH, mobilconcept GmbH und Dresdner Lackfabrik novatic GmbH & Co. KG — sowie die ebenfalls dort ansässige Handwerkskammer Dresden und die Sächsische Bäckerfachschule Dresden-Helmsdorf e. V. „Wir freuen uns, dass sich auch die Firmen für ihren Standort engagieren und gemeinsam etwas für dessen Attraktivität tun“, sagt Ferdinand Ruchay.

Winter+Zander
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Wir haben neu eröffnet!

Kathrin Winter
(geb. Peters)
Steuerberaterin

Wolfgang Zander
Steuerberater

Gern werden wir für Sie tätig:
- Finanzbuchführung
- Lohnabrechnungen (Baulohn)
- Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen
- Testamentsvollstreckung
- Unternehmensnachfolge

Radeberger Straße 24 · 01099 Dresden
Telefon 0351 896692-50 · Fax 0351 896692-99
E-Mail info@wz-steuerberatung.de · www.wz-steuerberatung.de

Wernerstraße wird ausgebaut

Vom 9. Juli bis 30. Oktober erfolgt der grundhafte Ausbau der Wernerstraße von der Lübecker Straße bis zur Reisewitzer Straße in Zusammenarbeit mit der DREWAG.

Bauarbeiter erneuern den Straßenraum vollständig. Sie ordnen alle unterirdischen Leitungen neu, tragen Asphalt auf, modernisieren die Beleuchtung und pflanzen sieben neue Bäume.

Während der Bauzeit ist die Wernerstraße voll gesperrt. Eine großräumige Umleitung ist ausgeschildert. Da die Ausfahrt aus der Gröbelstraße in die Wernerstraße nicht möglich ist, wird auf einem unbebauten Flurstück an der Gröbelstraße eine provisorische Wendeschleife für Busse eingerichtet.

Die STRABAG AG führt im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes die Arbeiten aus. Die Gesamtkosten für das Bauvorhaben belaufen sich auf etwa 550 000 Euro.

Weitere Tempo-30-Zonen in der Stadt

Die Straßenverkehrsbehörde im Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden hat eine Tempo-30-Zone in Dresden-Neustadt für die Tannenstraße sowie die Hans-Oster-Straße erweitert. Innerhalb der nächsten Zeit lässt die Stadt außerdem in Weixdorf, Ortsteil Altgomlitz, im Gebiet westlich der Königsbrücker Landstraße zwischen Paul-Wicke-Straße und Alter Moritzburger Straße Tempo-30-Schilder aufstellen.

Tempo-30-Zonen sollen den Verkehr beruhigen, vor allem in Wohngebieten oder Bereichen mit vielen Fußgängern und Fahrradfahrern. Es gilt die Vorfahrtsregel „rechts vor links“. Diese sowie die niedrigere Geschwindigkeit sollen den Durchgangsverkehr aus solchen Gebieten verdrängen und auf dem leistungsfähigen Vorfahrtstraßennetz halten.

Mehr Sicherheit im Verkehr und weniger Lärm und Luftverschmutzung verbessern zudem die Lebensqualität des Umfeldes. Die Zonen sind jeweils nur an ihrem Beginn und Ende beschildert. Wegen der ohnehin niedrigen Geschwindigkeit sind außerdem Ampeln oder benutzungspflichtige Radwege innerhalb der Zone unzulässig. Ebenso ist das Gefahrenzeichen „Kinder“ in der Regel nicht erforderlich.

Hip Hop und aufgeblasene Panzer – und das alles in einer Nacht

14. MUSEUMS-SOMMERNACHT-DRESDEN findet am 14. Juli statt

Am Sonnabend, 14. Juli, laden die Museen der Stadt zur 14. MUSEUMS-SOMMERNACHT-DRESDEN. In diesem Jahr beteiligen sich 46 Einrichtungen mit einem umfangreichen Programm aus Ausstellungseröffnungen, Filmen, Lesungen, Theater, Performance und Musik.

Das ohnehin schon vielfältige Programm der MUSEUMS-SOMMERNACHT erfährt eine markante Ergänzung durch das umgestaltete Militärhistorische Museum. Es folgt dem Prinzip der kritischen Militärgeschichte. Künstlerinnen und Künstler proben mit aufgeblasenen Attrappen und kunstvollem Origami die Verwandlung des Panzers. Waffen älteren Datums werden dagegen letztmalig am alten Standort inszeniert. Die Rüstkammer verabschiedet sich vor dem Umzug in das Residenzschloss. In der Sempergalerie erwartet die Sixtinische Madonna nächtliche Glückwünsche.

Neu dabei. Das Militärhistorische Museum der Bundeswehr, Olbrichtplatz 2, erwartet am 14. Juli seine Besucher.
Foto: Militärhistorisches Museum

„Begegnungen in Dresden“ ist ein Schwerpunkt in diesem Jahr. Erinnert wird dabei an Begegnungen zwischen Wilhelm Kügelgen und Hans Christian Andersen in der Neustadt oder zwischen Josef Hegenbarth und Will Grohmann in Loschwitz. In der Hofmühle in Löbtau heißt die Konstellation Bienert und Palucca. Fiktiv, aber aufschlussreich bleibt dagegen die Begegnung zwischen Wladimir Putin und Fjodor Dostojewski bei Marcel Beyer im Kunsthaus.

Holger John setzt seine kleine Projektreihe für die MUSEUMS-SOMMERNACHT-DRESDEN fort: Er inszeniert im Museum für Volkskunst einen lockeren Trachtenabend zwischen Trachten, Hip Hop und Nadelstreifen.

Gleichzeitig sind das Museum für Volkskunst und das Kügelgenhaus Stationen einer „Märchenkarawane“. Sie beginnt mit orientalischen Märchen im Japanischen Palais und führt außerdem über die Türckische Cammer und die Aladin-Serie von Gerhart Richter im Albertinum in den Orient zurück.

Die Einzelkarte kostet zehn Euro, ermäßigt acht Euro. Familien (zwei Erwachsene und bis zu vier Kinder unter 14 Jahren) zahlen 22 Euro. Für Kinder unter sechs Jahren ist der Eintritt frei. Jahreskarten der städtischen und staatlichen Museen haben keine Gültigkeit. Die Karten gibt es in allen teilnehmenden Institutionen, den städtischen Bürgerbüros, den Verkaufsstellen der Dresdner Verkehrsbetriebe, im DREWAG-Treff, der Galerie art+form und beim SZ-Ticketservice unter Telefon (03 51) 84 04 20 02 und Ticketzentrale, Telefon (03 51) 4 86 66 66. Die Karte berechtigt zum Eintritt in alle teilnehmenden Häuser von 18 bis 1 Uhr, zur Fahrt mit den Museumsnacht-Buslinien und allen Linien im Bereich des VVO während der Museumsnacht sowie zur An- und Abreise im gesamten Bereich des VVO von 14 bis 6 Uhr und zur Nutzung von Sondertarifen bei der Dresdner Parkeisenbahn. Zu erkunden ist das Dresdner Museumsnachtleben mit Bussen und Bahnen und zu Fuß. Die neue Museumsnacht-Mobil-Internet-Seite führt alle Handy-Nutzerinnen und -Nutzer störungsfrei durch die Nacht – einfach den QR-Code nutzen. Die MUSEUMS-SOMMERNACHT-DRESDEN wird unterstützt durch die langjährigen Hauptsponsoren DREWAG und die Gläserne Manufaktur von VW.

www.dresden.de/museumsnacht

Mit Feder, Tinte und Papier. Diese Ausstellung ist im Schulmuseum, Seminarstraße 11, von 18 bis 1 Uhr zu sehen.
Foto: Schulmuseum Dresden

Stadtschreiber Akos Doma lädt zur Lesung ein

Akos Doma. Foto: Hubert P. Klotze

In seiner Antrittslesung heute, am 5. Juli, 19.30 Uhr, im Literaturhaus Dresden, Villa Augustin, Antonstraße 1, stellt sich Dresdens neuer Stadtschreiber, der Schriftsteller Akos Doma, dem Dresdner Publikum vor. Der Eintritt ist kostenfrei. Der Autor liest aus seinem viel gelobten Roman „Die allgemeine Tauglichkeit“, der im vergangenen Jahr erschien und für den er im März den Adelbert-von-Chamisso-Förderpreis erhielt.

Seit Mitte Juni arbeitet Akos Doma in Dresden an einem neuen Roman mit dem Arbeitstitel „Plattensee, einfach“. Wie bereits in seinen beiden vorhergehenden Romanen spielt darin die Ost-West-Thematik eine wichtige Rolle. Geschildert werden die Flucht einer Familie aus Ungarn in den Westen Anfang der 1970er Jahre, dramatische Monate in einem süditalienischen Flüchtlingslager und der Aufbruch ins neue Leben.

Der Autor und Übersetzer wuchs in Ungarn, Italien und England auf und kam 1977 nach Deutschland. Nach dem Studium der Germanistik und Amerikanistik/Anglistik promovierte er 1994 im oberbayrischen Eichstätt, wo er mit seiner Familie lebt. 2001 erschien sein Debütroman „Der Müßiggänger“. Neben der Tätigkeit als Schriftsteller arbeitet Akos Doma als literarischer Übersetzer namhafter ungarischer Autoren wie Péter Nádas oder Sándor Márai.

Die Dresdner Stiftung Kunst & Kultur der Ostsächsischen Sparkasse Dresden vergibt in diesem Jahr zum 17. Mal das Literaturstipendium für den Dresdner Stadtschreiber, das jährlich in Kooperation mit der Landeshauptstadt Dresden ausgelobt wird.

Neukonzeption des Kraszewski-Museums

Erfolgreiche Auftaktberatung – Neue Dauerausstellung ab Frühjahr 2013 geplant

Auf Einladung des Beigeordneten für Kultur, Dr. Ralf Lunau, trafen am 29. Juni zusammen:

- Jacek Miler, Direktor der Abteilung Kulturerbe im Ministerium für Kultur und Nationalerbe der Republik Polen,
- Piotr Maczka, Ministerium für Kultur und Nationalerbe, Abteilung Internationale Beziehungen,
- Botschaftsrätin Magdalena Erdman, Botschaft der Republik Polen,
- Elzbieta Szymanska, Oberkustodin des Adam-Mickiewicz-Museums für Literatur Warschau sowie
- von Dresdner Seite Dr. Ralf Lunau, Bürgermeister für Kultur,
- Dr. Gisbert Porstmann, Direktor der Museen der Stadt Dresden,
- Dr. Erika Eschebach, Direktorin des Stadtmuseums Dresden und
- Manfred Wiemer, Leiter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz.

In dem vertrauensvollen und konstruktiven Gespräch brachten beide Seiten ihr großes Interesse für einen schnellen und erfolgreichen Neustart des Kraszewski-Museums zum Ausdruck, der die Neugestaltung der Dauerausstellung zum Ziel hat. Eingangs stellte der Kulturbürgermeister Dr. Lunau die augenblickliche Situation sowie das Votum des Stadtrates und die Absichten der Kulturverwaltung dar. Direktor Miler betonte nochmals die große Bedeutung eines auch künftig erfolgreich arbeitenden Museums, das als einziges in Deutschland an das polnische Kulturerbe anknüpft und für Polen wichtige Bedeutung hat. Er sagte die volle, auch finanzielle Unterstützung des polnischen Kulturministeriums für die Gestaltung der neuen Dauerausstellung zu.

Gleichsam als Auftakt für die nun folgenden Fachgespräche erläuterte die Oberkustodin des Adam-Mickiewicz-Literaturmuseums, Elzbieta Szymanska, die konzeptionelle Vorstellung ihres Hauses zu der neuen Dauerausstellung. Es wurde festgelegt, dass beide Museen weiterhin intensiv als Kooperationspartner zusammenarbeiten werden. Museumsdirektor Dr. Porstmann sieht die neue Qualität des Museums in der noch stärkeren Verbindung zwischen der Darstellung der Persönlichkeit Kraszewskis, polnischen Lebens im Dresden des 19. Jahrhunderts sowie der Gegenwart und Zukunft sächsisch-polnischer Nachbarschaft und Partnerschaft auf kulturellem Gebiet. Die Neugestaltung des Kraszewski-Museums ist nun die anspruchsvolle Aufgabe der Fachleute beider Seiten. Eine noch auszuhandelnde Vereinbarung wird die kontinuierliche Kooperation regeln. Selbstverständlich werden auch die in Dresden tätigen Vereine und andere Institutionen, die sich mit der deutsch-polnischen Zusammenarbeit befassen, zur Mitarbeit bei der Entwicklung des zukünftigen Museumsprogrammes eingeladen.

Die Wiedereröffnung der Dauerausstellung im Kraszewski-Museum ist für das Frühjahr 2013 vorgesehen. Die Landeshauptstadt Dresden dankt dem Polnischen Ministerium für Kultur und Nationalerbe ausdrücklich für das große Engagement im Hinblick auf den Erhalt des Kraszewski-Museums.

Zeichnungen von Ralph Wünsche ausgestellt

Stadtarchiv Dresden erinnert an den ehemaligen Dresdner Maler und Zeichner

Am 2. Juli wäre der Maler und Zeichner Ralph Wünsche 80 Jahre alt geworden. 1932 in Dresden geboren, starb er 2004 in Wien. Er gehört hierzulande zu den vergessenen Künstlern, zumal er schon früh Dresden verließ. Ein Konvolut seiner Zeichnungen ist nun im Stadtarchiv Dresden zu sehen. Das Archiv übernahm 2011 von der Witwe des Malers, die seither in Dresden lebt, einen Teilnachlass von Ralph Wünsche. Der Bestand enthält auch persönliche Dokumente, Fotos, Programme der Vorträge sowie Gästebücher der Hauskonzerte des Salons Saval-Wünsche in Wien. Weitere Nachlassteile befinden sich im Deutschen Theatermuseum München, im Stadtmuseum Berlin, im Zentrum für Theaterforschung der Universität Hamburg und im Österreichischen Theatermuseum.

Ralph Wünsche begann Malerei in Dresden und Berlin-Weißensee zu studieren. Die politischen Verhältnisse, insbesondere die Entwicklungen in der Kulturpolitik der DDR, zwangen ihn 1955 zur Entscheidung, in Westberlin sein Studium fortzusetzen und abzuschließen. Er beendete sein Studium als Meisterschüler des Stahlplastikers Hans Uhlmann.

Sein ursprünglicher Lebensentwurf, als freiberuflicher Maler und Zeichner zu existieren, ging nicht auf. Die Zeit der Wirtschaftswunder in den 1960er Jahren war trotz des allgemeinen materiellen Überflusses existenziell schwierig für den Maler. Ralph Wünsche arbeitete deshalb auch als Redakteur, Grafiker sowie Kurator für Kunstausstellungen großer Institutionen in Westberlin und er hielt Vorträge für die Erwachsenenbildung des Kunstdienstes der Evangelischen Kirche in Berlin. Künstlerisch weiter aktiv, beteiligte er sich an Sammelausstellungen und präsentierte sich in Einzelausstellungen unter anderem in Wien, Warschau, Berlin und München.

Ralph Wünsche. Foto: Alexander Walewski

Besonders prägend für sein Werk waren, dank mehrerer Stipendien der Berliner Akademie der Künste, die Aufenthalte in der Villa Serpentara in Olevano Romano, rund 60 Kilometer südlich von Rom. Mit dem Hintergrund dieser engen Verbundenheit findet aus Anlass seines 80. Geburtstages im September/Oktober 2012 im Museo di Olevano Romano (Italien) eine Retrospektive statt. Geplant ist ein zweisprachiger Katalog (deutsch—italienisch).

Schlendern, schwofen und genießen

Schlössernacht lädt am 14. Juli zum Musik- und Kunstgenuss

Vor Schloss Albrechtsberg. Auch kostümierte Fabelwesen sind zu Gast bei der 4. Dresdner Schlössernacht.
Foto: First Class Concept

Am 14. Juli hüllt sich der Dresdner Elbhang zum 4. Mal in die stimmungsvolle Kulisse der Dresdner Schlössernacht und lädt zum Schlendern und Entdecken ein. Dann werden die Parkanlagen von Schloss Albrechtsberg, dem Lingnerschloss, Schloss Eckberg und der Saloppe eine Nacht lang vereint zu einer ausgedehnten Kulturlandschaft.

Das Areal entspricht einer Fläche von rund 50 Fußballfeldern, die von fünf Kilometer langen, illuminierten Wandelwegen durchzogen wird. Sie verbinden 15 Bühnen und Spielstätten, sie führen zu Schlemmer- und Erfrischungsinseln und zu geheimnisvoll illuminierten Orten. Höhepunkt ist das mit Musik unterlegte Feuerwerk, das die Gäste von allen drei Schlössern und auch auf den Elbwiesen verfolgen können.

Mehr als 200 Künstlerinnen und Künstler sind bei der Dresdner Schlössernacht zu erleben mit flottem Boogie bis zu handgemachter Rockmusik, von witzigen Gassenhauern bis zu preisgekrönter Klassik, von lateinamerikanischen Rhythmen bis zum gefühlvollen Chanson. Rund 75 Prozent der Künstler stammen aus Dresden und der Region. Eine Übersicht der Künstler ist im Internet unter www.dresdner-schloessernacht.de veröffentlicht.

Tanzbegeisterte Festbesucher kommen in diesem Jahr besonders auf ihre Kosten. Für sie wird am Lingnerschloss ein Tanzboden gelegt, wo sie zur flotten Tanzmusik der Dresdner Galaband nach Walzer- oder Cha-Cha-Rhythmen das Tanzbein schwingen können. Oder sie besuchen die Tanzterrasse an der Saloppe, wo Swing- und Jazzmusik zum Tanzen verführt. Insgesamt wird an fünf Bühnen Platz zum Schwof nach Musik geschaffen.
Zum ersten Mal ist die JugendKunstschule bei der Schlössernacht dabei. Sie zeigt den Besuchern die Vielfalt der Angebote, die auch auf Schloss Albrechtsberg zu Hause sind.

Inzwischen ist die Dresdner Schlössernacht für viele Hotels und Reiseveranstalter ein Anlass, um ein Reisepaket für einen Aufenthalt in Dresden zu schnüren. Rund 15 Prozent der Karten werden über die Dresdner Hotels verkauft, weitere 20 Prozent über Reiseveranstalter. Die überregionale Resonanz ist auch der Netzwerkarbeit der Tourismusorganisationen Dresden Marketing GmbH und Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH zu verdanken.

Der Kartenvorverkauf läuft auf Hochtouren. Drei Viertel der insgesamt 6000 Tickets sind bereits weg. Wer noch eine Karte bekommen möchte, sollte sich beeilen.

- Veranstaltungsdatum:
Sonnabend, 14. Juli
Einlass ab 17 Uhr, Beginn 18 Uhr
- Eintrittskarten:
29,80 Euro zzgl. VVK-Gebühr
Abendkasse 39,90 Euro (Kinder bis 14 Jahre frei)
- Vorverkaufsbüro:
an allen Vorverkaufsstellen bundesweit
Informationen:
www.dresdner-schloessernacht.de
Hotline (03 51) 4 21 99 99

Philharmonie spielt bei den Filmnächten

Die Dresdner Philharmonie beendet ihre Spielzeit mit einem Open-Air Konzert am Freitag, 6. Juli, am Königsufer. Es erklingen Melodien des Walzerkönigs Johann Strauß. Aber Walzer ist nicht alles; das bezeugen die Hexen in Mussorgskys „Nacht auf dem kahlen Berge“. Auch Furiant und Polka aus den „Slawischen Tänzen“ Antonín Dvořáks stehen in nichts nach. Griechische und englische Tänze sind ebenso zu hören wie „On the Town Suite“ von Leonard Bernstein, das die Atmosphäre von New York in den 1940er Jahre widerspiegeln.

Karten sind erhältlich im Kulturpalast am Altmarkt von Montag bis Freitag 10 bis 19 Uhr, Sonnabend 10 bis 18 Uhr bzw. unter (03 51) 4 86 68 66. Im Vorverkauf kosten die Karten zehn Euro, an der Abendkasse zwölf Euro.
Weitere Konzerte:
- Sonnabend, 14. Juli, 19.30 Uhr, Lukaskirche: Konzert des Philharmonischen Chores Dresden
- Sonntag, 15. Juli, 11 Uhr, Schloss Wackerbarth, heitere Serenadenmusik im Grünen

Vorverkauf für Konzerte der Philharmonie

Freunde der Dresdner Philharmonie können Abonnements für die Spielzeit 2012/13 erwerben. Die Mehrheit der bisherigen Anrechtsinhaber buchte bereits die neuen Abonnements.

Für Einzelkarten im Freiverkauf werden zurzeit schriftliche Bestellungen entgegengenommen, die nach Posteingang bearbeitet werden. Der Einzelkartenverkauf für die Saison 2012/13 beginnt am 27. August.

Eine Alternative zu den Anrechten bietet die neue PhilharmonieCard. Sie ist eine Saison gültig und kostet zwölf Euro. Sie garantiert einen Rabatt von 20 Prozent auf den Freiverkaufspreis für alle Konzerte, außer Sonder-, Silvester- und Neujahrskonzerte.

- Besucherservice
Telefon (03 51) 4 86 68 66
Montag bis Freitag 10 bis 19 Uhr
Sonnabend 10 bis 18 Uhr
- Sommeröffnungszeiten
vom 7. Juli bis 25. August:
Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 10 bis 16 Uhr
Dienstag 10 bis 19 Uhr
ticket@dresdnerphilharmonie.de
www.dresdnerphilharmonie.de

Landschaftsmalerei im Rathaus Leuben

Mit leuchtenden Farben. Künstlerische Arbeit von Britta Fritsche. Foto: privat

„Freude am Malen“ ist der Titel der neuen Ausstellung im Bürgersaal des Rathauses Leuben, Hertzstraße 23. Sie zeigt Bilder der beiden Hobbykünstlerinnen Regina Schmucker und Britta Fritsche.

Oft gehen Britta Fritsche und Regina Schmucker in die Natur hinaus, malen dort ihre Bilder und vervollständigen sie zu Hause. Britta Fritsche stellt das Gesehene in hellen und leuchtenden Farben abstrakt dar. Regina Schmucker gibt ihre Eindrücke dagegen sehr naturgetreu und detailreich in unterschiedlichen Techniken wie Öl, Pastell oder Aquarell wieder. Die Ausstellung kann bis 3. August montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr besucht werden. Der Eintritt ist frei.

Kultur und Sport in der Euroregion Elbe/Labe

Der Kultur- und Sportkalender der Euroregion Elbe/Labe für das dritte Quartal 2012 ist erschienen. Die zweisprachige Broschüre gibt einen Überblick über die kulturellen und sportlichen Veranstaltungen in der Euroregion Elbe/Labe von Juli bis September 2012. Aktuelle Veranstaltungshinweise und weitere Informationen zu den im Kalender genannten Veranstaltungen finden Sie auch im Internet unter der Adresse www.euroregion-elbe-labe.eu. Die Kalender sind an den Informationsstellen der Rathäuser der Landeshauptstadt, im Bürgerservicebüro, in den Ortsämtern, im Schulverwaltungsamt, im Sportstätten- und Bäderbetrieb und im Stadtarchiv kostenlos zu bekommen.

Fotoausstellung „Verbindungen“

Künstler aus Dresden, Salzburg und Linz zeigen ihre Arbeiten

„Verbindungen“ knüpfen vier Künstlerinnen und Künstler aus den Partnerstädten Dresden und Salzburg sowie aus Linz in ihrer gemeinsamen Fotoausstellung, die bis zum 7. September im Kulturrathaus, Königstraße 15, zu sehen ist. Unter dem Titel „Verbindungen“ zeigen die Dresdner Susan Donath und Andreas Seeliger, die Salzburgerin Karin Peyker und der Linzer Otto Hainzl eine Auswahl ihrer Arbeiten. Diese eint auf den ersten Blick nur das Medium Fotografie. Interessant aber wird es vor allem bei ihrer Gegenüberstellung. Sie verdeutlicht, wie nah sich die künstlerischen Positionen inhaltlich sind. Die Künstlerinnen und Künstler beschäftigen sich im erweiterten Sinne alle mit Identität: Wer oder was sind wir? Welche Symbole oder Zeichen verwenden wir?

Die Idee zur Ausstellung entstand während des Künstleraustausches anlässlich der Städtepartnerschaft zwischen Dresden und Salzburg. Bereits seit Mitte der 90er Jahre bietet sie Arbeitsstipendien für bildende Künstler beider Städte. Andreas Seeliger nahm 2009 daran teil und war einen Monat lang mit der Kamera in Salzburg unterwegs. Susan Donath reiste 2011 an die Salzach. Dort trafen beide Dresdner auf eine aktive Künstlerszene in der Fotografie, zu der Karin Peyker und Otto Hainzl gehören. Seeliger und Donath bekamen Gelegenheit, mit Institutionen wie der Galerie Fotohof zusammenzuarbeiten.

Die Ausstellung ist montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Aus der Amtsstube auf den Rasen

Stadtverwaltung zeigt ihre sportliche Seite

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Dresden waren in den letzten Tagen vielfach sportlich unterwegs. Nach dem Drachenboot-Promi-Rennen beim Elbhangfest am 23. Juni nahm ein städtisches Sport-Team am 24. Juni am Beachvolleyball-Firmen-Cup im Ostragehege teil. Dabei belegten die städtischen Sportlerinnen und Sportler den vierten Platz.

Beim Fußballturnier der städtischen Unternehmen (siehe Foto) landete das Team der Stadtverwaltung Dresden auf dem fünften Platz. Besonderheit hier war, dass die Stadtverwaltung mit einem gemischten Team aus Fußballerinnen und Fußballern antrat.

Am 30. Juni fand dann der Enterprise Beach Cup im Volleyball statt. Insgesamt 25 Mannschaften kämpften um den Pokal. Auch hier schlugen sich die Mitglieder des Stadt-Teams mehr als wacker und belegten den achten Platz.

Auch in Zukunft wird der Sport, egal ob Fußball, Volleyball, Rudern oder eine andere Sportart, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine große Rolle spielen. Wir freuen uns, darüber berichten zu können.

Foto: Uwe Zimmer

Freude über Nominierung für den Welterbe-Titel

„Dresden kann stolz sein!“, freut sich Oberbürgermeisterin Helma Orosz über die Entscheidung des Freistaates Sachsen, die Gartenstadt Hellerau für die Nominierung deutscher Projekte für die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes vorzuschlagen. „Dem großen und beherzten Engagement der Deutschen Werkstätten Hellerau GmbH, der Grundbesitz Hellerau GmbH, dem Europäischen Zentrum für Künste und dem Verein Bürgerschaft Hellerau e. V. ist es zu verdanken, dass Dresden sich erneut um diesen Titel bewerben kann.“

Unter dem Titel „Hellerau – Laboratorium einer neuen Menschheit“ schickte die Interessengemeinschaft Hellerau die Gartenstadt im November letzten Jahres ins Rennen. „Mit einem neuen Titel kann Dresden die uns 2009 in Sevilla eröffnete Chance in die Realität umsetzen. Damals machte das Welterbe-Komitee deutlich, dass Dresden noch immer welterbewürdig ist. Wir freuen uns auch für die anderen drei Projekte, die ebenfalls vom Freistaat für den Welterbetitel vorgeschlagen sind“, sagt die Oberbürgermeisterin weiter.

Vortrag über Landesvermessung

In seinem Vortrag am Donnerstag, 5. Juli, 18 Uhr, im Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, zeigt Frieder Henker Möglichkeiten auf, den Mathematikunterricht mit dem Thema „Landesvermessung durch Triangulierung“ zu gestalten (Triangulation = klassisches Verfahren der Geodäsie zur Durchführung einer Landesvermessung).

Der Lehrer für Mathematik und Physik Frieder Henker ist Fachberater für Mathematik an Mittelschulen und vermittelt in Fortbildungen, Exkursionen und Veröffentlichungen Wissen über die steinernen Zeitzeugen der Königlich-Sächsischen Triangulierung von 1862 bis 1890. Im Anschluss an den Vortrag spricht Katja Kießling, öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin, über das Berufsbild des Vermessers.

Um 17 Uhr können Besucherinnen und Besucher an einer Führung durch die Ausstellung „Vom Dreieck zur Karte – 150 Jahre Gradmessung in Sachsen“ teilnehmen. Der Eintritt ist jeweils frei.

Taktwechsel mit dem Orchester „medicanti“

Konzert in der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ am 8. Juli

Am Sonntag, 8. Juli, 19.30 Uhr, spielt das Dresdner Orchester „medicanti“ Werke von Ernest Bloch, Aaron Copland, Nino Rota und Boris Blacher im Konzertsaal der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“, Wettiner Platz. Der Eintritt kostet 15 Euro, ermäßigt sieben Euro. Karten können unter der Tickethotline (03 51) 8 62 73 90 sowie bei allen bekannten Vorverkaufsstellen gekauft bzw. bestellt werden. Die Abendkasse öffnet 18 Uhr.

„taktwechsel“ ist eine Konzertreihe des Dresdner Orchesters „medicanti“, in der Programme erklingen, deren Werke in besonderer Weise einen inhaltlichen Zusammenhang ergeben. Im kommenden Konzert steht das Konzertieren im Fokus. Dabei sind es eher ungewöhnliche Soloinstrumente bzw. Instrumentenkombinationen, die in diesem Konzert erklingen.

Ein Concerto grosso von Ernest Bloch für Streichquartett und Streichorchester steht am Anfang. Solisten sind vier Dresdner Musikstudentinnen. In Aaron Coplands Komposition „Quiet City“ korrespondieren ein Englischhorn und eine Trompete mit dem Orchester. Höhepunkt des Programms ist das „Divertimento concertante“ für Kontrabass und Orchester des italienischen Komponisten Nino Rota, auch bekannt als Filmmusikkomponist für Fellini. Solist ist Kaspar Loyal, der an der Dresdner Musikhochschule studierte und inzwischen als Kontrabassist an der Berliner Staatskapelle wirkt. Den Abschluss bildet die „Concertante Musik“ von Boris Blacher, ein kleines Konzert für Orchester.

Das Projekt wird vom städtischen Amt für Kultur und Denkmalschutz unterstützt.

Im Konzert. Das Orchester „medicanti“ beim Auftritt 2011 im Deutschen Hygiene-Museum. Foto: Archiv

Mythos – Repräsentation – Inspiration

Dresdner Porzellan verbreitete die Ära des Barock über ganz Europa

Vom 7. Juli bis zum 14. Oktober zeigt das Dresdner Stadtmuseum Mythisches, Repräsentatives und Inspiriertes über das Dresdner Porzellan in einer neuen Ausstellung. Geschichten und Mythen begleiten die drei Jahrhunderte währende Geschichte des europäischen Hartporzellans. Ausgehend von Sachsen verbreitete sich in der Ära des Barock das kunstvoll gestaltete und bemalte Porzellan als Mittel fürstlicher Repräsentation über ganz Europa. Seit dem bürgerlichen Zeitalter erweiterten sich sowohl der Kundenkreis der Manufakturen und Fabriken als auch der Einsatzbereich des Porzellans: Aus dem exklusiven Luxusgut wurde allmählich eine erschwingliche Ware. Der damit einhergehende Statusverlust wurde mit der Liberalisierung des Welthandels offensichtlich — die europäische Porzellanindustrie geriet in eine Strukturkrise.

Seit zehn Jahren sind die Mitglieder des Vereins „Dresdner Porzellankunst“ bemüht, dem Material eine neue Perspektive zu geben. Freie Künstler haben Stücke entworfen, die durch moderne Auffassung und Kunstfertigkeit in der Ausführung bestechen. Die Herstellung erfolgte in der Sächsischen Porzellan-Manufaktur Dresden, in der das Neue Fuß gefasst hat. In der in Kooperation mit dem Verein und der Manufaktur erarbeiteten Sonderschau im Stadtmuseum werden die zeitgenössischen Kunstwerke mit prachtvollen Objekten aus der traditionellen Palette der Manufaktur konfrontiert.

Ausgestellt. Prachtvolle Dresdner Porzellankunst ist in der Sonderschau im Stadtmuseum zu sehen. Foto: Stadtmuseum

Die bislang einzigartige Zusammenstellung stellt die Grundfrage, die in jedem Museum diskutiert wird: die Frage nach dem Woher und dem Wohin. Und wer weiß: Vielleicht wird das Mühen um einen zeitgemäßen Umgang mit dem Material der Ausgangspunkt für einen neuen Mythos um das Dresdner Porzellan?

Stadtmuseum Dresden
Wilsdruffer Straße 2
(Eingang Landhausstraße)

- Öffnungszeiten:
Dienstag bis Sonntag 10 bis 18 Uhr
Freitag 10 bis 19 Uhr
- Eintritt: vier Euro, ermäßigt: drei Euro — freitags ab 12 Uhr ist der Eintritt frei.

Angebote für Kästner-Rallye am 19. Juli gesucht

Am Donnerstag, 19. Juli, findet in Dresden die Erich Kästner Rallye statt. Zum mittlerweile siebenten Mal richten das Erich Kästner Museum und das Theaterpädagogische Zentrum Sachsen e. V. die Rallye aus. 400 Grundschüler müssen 32 Stationen in der Dresdner Alt- und Neustadt absolvieren. Erst dann ist der Gauner Grundeis, der Emil das Geld geklaut hat, gefasst.

Um Erich Kästner zu ehren und den Rallye-Tag zu etwas ganz Besonderem zu machen, suchen die Organisatoren Menschen, Einrichtungen und Vereine, die am 19. Juli etwas zu Kästner und seinem Werk veranstalten, zum Beispiel eine Lesung in einer Bibliothek, einen Malwettbewerb oder ein kurzes Theaterstück — den Ideen sind keine Grenzen gesetzt.

Darüber hinaus rufen die Organisatoren dazu auf, dass jeder, der Lust hat, sich mit seinem Kästner-Lieblingstext auf die Straße oder ins Fenster stellt und den Text vorträgt.

Wer Interesse hat, meldet sich beim Erich Kästner Museum unter der Rufnummer (03 51) 8 04 50 86. Dort teilt er Ort und Uhrzeit seines Auftritts mit. Die Daten werden auf der Homepage des Museums veröffentlicht.

Jahresbericht 2011 des Kulturamtes

Der Jahresbericht 2011 des Amtes für Kultur und Denkmalschutz ist Anfang Juli erschienen. Unter dem Titel „Kultur im Rückblick 2011“ fasst die Broschüre wichtige Themen, Ereignisse und Diskussionen der städtischen Kultur und des Denkmalschutzes zusammen. Beschrieben werden unter anderem die wichtigsten Aktivitäten in den verschiedenen künstlerischen Sparten sowie die Arbeit der Abteilung Denkmalschutz. Darüber hinaus bildet der Jahresbericht die Zusammensetzung des Kulturhaushaltes und der unterschiedlichen Arbeitsgruppen und Gremien ab.

Der Jahresbericht wendet sich an Personen aus Politik, Verwaltung, Kultur, Wirtschaft und Medien, die im Bereich der städtischen Kultur agieren. Interessenten können die Broschüre auf Anfrage im Amt für Kultur und Denkmalschutz beziehen oder im Internet unter www.dresden.de/kultur unter der Rubrik „Kulturpolitik“ einsehen.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 104. Geburtstag
am 8. Juli
Erich Schurig, Pieschen
zum 103. Geburtstag
am 10. Juli
Fritz Schubert, Plauen
zum 100. Geburtstag
am 7. Juli
Martha Peschel, Leuben
zum 90. Geburtstag
am 7. Juli
Ingeborg Haller, Plauen
am 8. Juli
Irmgard Beyer, Altstadt
Werner Hoch, Blasewitz
Ilse Nowak, Prohlis
am 9. Juli
Irmgard Fröhlich, Altstadt
Hildegard Schade, Blasewitz
Marianne Gläser, Pieschen
Gerda Messing, Plauen
Ingeburg Zimmermann, Plauen
am 10. Juli
Herbert Bemmann, Altstadt
Anneliese Großmann, Leuben
am 11. Juli
Reinhard Krahl, Altstadt
Gisela Wiesenhütter, Altstadt
Werner Schmidt, Cotta
Herta Wagner, Pieschen
Fritz Ziegenbalg, Prohlis
am 12. Juli
Erich Friedemann, Blasewitz
Hedwig Fuchs, Blasewitz
Elisabeth Rüger, Blasewitz
Gertraud Platzk, Plauen
Gerhard Böhme, Prohlis
am 13. Juli
Elisabeth Drewes, Klotzsche
Irmgard Bauer, Pieschen
am 14. Juli
Jutta Rothe, Pieschen
Walter Schubert, Pieschen
Erna Kappes, Prohlis
am 15. Juli
Hildegard Göhler, Altstadt
Irma Karsch, Loschwitz
Annelies Weichold, Plauen
am 16. Juli
Margarete Wonneberger, Blasewitz
am 17. Juli
Dora Mickan, Prohlis

Hülße-Gymnasium präsentiert seine neuen Klassenräume

Bürgermeister Winfried Lehmann besucht Schulfest

Hülße-Gymnasium. Der Umbau des Schulgebäudes kostet rund zehn Millionen Euro. Foto: Jürgen Männel

Bürgermeister Winfried Lehmann besuchte am 27. Juni das Schulfest des Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasiums in Dresden-Prohlis. Er nutzte die Gelegenheit und machte sich ein Bild vom umgebauten Westflügel mit den neuen Fach- und Klassenräumen sowie dem Neubau der Sportfreifläche und Teilen der Außenanlage. Der Westflügel des von Stadtbaurat Paul Wolf bis 1929 errichteten Schulgebäudes beherbergte bisher zwei übereinander liegende Sporthallen. Diese waren für eine gymnasiale Nutzung nicht mehr geeignet. Bereits im Jahr 2010 wurde deshalb eine neue Dreifeldsporthalle auf dem Schulgrundstück errichtet. Seit September 2010 bauten Fachleute den Gebäudeflügel umfassend um. Seitdem gibt es zusätzlichen Unterrichtsraum. Im Juni 2012 wurden die umfangreichen Umbauarbeiten abgeschlossen. Verteilt auf vier Geschosse entstanden ein Fotolabor, ein Schließfachraum, ein Beratungs- und Versammlungsraum sowie ein Lehrerzimmer. Außerdem gliedern sich nach dem Umbau ein Biologiekabinett mit Lehrervorbereitungszimmer sowie ein Musikzimmer an. Neben fünf Kursräumen entstand auch ein neues Klassenzimmer. Durch den Einbau eines Aufzuges ist das Schulgebäude jetzt barrierefrei zugänglich. Die Schülerinnen und Schüler können sich außerdem über eine neugestaltete Küche und eine neue Mensa freuen, welche bereits seit dem zweiten Schulhalbjahr 2012 in Betrieb ist.

Die Kosten für die Gesamtbaumaßnahme, welche den Neubau der Sporthalle sowie den Umbau der alten Sporthallen in Fach- und Klassenräume beinhaltet, belaufen sich auf rund zehn Millionen Euro. Der Neubau der Sporthalle einschließlich der Gestaltung der Sportfreifläche und Freianlage wurde mit rund zwei Millionen Euro durch die Schulhausbauförderung des Freistaates Sachsen unterstützt. Der Umbau des Schulgebäudes wird durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Freistaat Sachsen mit rund 1,4 Millionen Euro gefördert. In die Ausstattung flossen Mittel des Bundes und des Freistaates aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 200 000 Euro.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 90. Geburtstag
am 18. Juli
Viktoria Reichert, Cotta
Elfriede Schuster, Gohlis
Siegfried Rößner, Pieschen
Harald Brendel, Prohlis
am 19. Juli
Günter Lehmann, Leuben
Marianne Stampe, Langebrück
zum 65. Hochzeitstag
am 5. Juli (nachträglich)
Heinz und Lieselotte Leinert, Gönnsdorf
Fritz und Felicitas Porsch, Plauen
Werner und Siegrid Dolze, Cotta
am 12. Juli
Heinz und Ingeborg Kandler, Blasewitz
Karl Heinz und Margarethe Lachmann, Blasewitz
am 19. Juli
Kurt und Ingeburg Naake, Pieschen

Werkstattverfahren „Schichten der Stadt“

Am Montag, 16. Juli, findet ab 18.30 Uhr, im Landhaus Dresden, Eingang Landhausstraße, Festsaal, 3. Obergeschoss eine öffentliche Informationsveranstaltung statt.

Der Stadtrat beauftragte die Oberbürgermeisterin, eine Variantenuntersuchung zur Ausbildung des Stadtraumes an der Schnittstelle zwischen dem Neumarkt und der Wilsdruffer Straße am Standort des Hotel Stadt Rom durchzuführen. Dazu wurde das Werkstattverfahren „Schichten der Stadt“ initiiert. Vertreter aus Verwaltung, Politik und Fachschaft diskutierten im Vorfeld die Ideen, formulierten erste Empfehlungen und stellen diese sowie die Ideenskizzen der Planungsbüros in der öffentlichen Veranstaltung vor.

Die Arbeiten der Büros sind im Landhaus Dresden im 2. Obergeschoss während der regulären Öffnungszeiten des Stadtmuseums vom 17. Juli bis zum 12. August zu sehen. Der Eintritt ist frei.

MÖBIUS BUS
Gewerbepark | Breitscheidstr. 43 F | 01156 Dresden
Von klein bis groß, für Transfer und mehr...
Fon: 0351-4841690 | info@moebius-bus.de
Fax: 0351-4841692 | www.moebius-bus.de
Vermietung | Logistik | Reisen | Events

Die Nacht ist nicht allein zum Schlafen da

10. Dresdner Lange Nacht der Wissenschaften erstmals mit Einrichtungen im Dresdner Norden

Morgen, 6. Juli, ist es soweit: Dresdens Wissenschafts-Türen der Labore, Seminar-, Ausstellungs- und Experimentierräume öffnen sich für Alle, die schon immer mal einen Blick hinter die Kulissen werfen wollten – wissenschaftlich betrachtet. Und dafür haben Jung und Alt, Groß und Klein, sehr viel Zeit: Von 18 bis 1 Uhr zeigen vier Dresdner Hochschulen sowie 38 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und wissenschaftsnahe Unternehmen ihre Häuser, Labore, Hörsäle und Archive der Öffentlichkeit. An 122 verschiedenen Orten in Dresden präsentieren über 100 Einzelveranstalter ein umfangreiches Programm mit fast 600 Experimentalshows, Führungen, Ausstellungen, Vorträgen, Filmen und Musik. Mehr als 120 Veranstaltungen – von einer Spurensuche über einen Mikroorganismenzoo bis zum Teddykrankenhaus – werden speziell für Kinder im Vorschulalter und für Schülerinnen und Schüler angeboten.

Erstmals dabei ist der Dresdner Norden. An vier Stationen zwischen Hellerau, Klotzsche und Wilschdorf laden zehn namhafte Forschungseinrichtungen und Unternehmen zu Veranstaltungen ein. So haben sich in Klotzsche vier Fraunhofer mit den Industriepartnern zum Campus MikroNanoNord zusammengefunden. „Unser verlässliches Netzwerk mit den Dresdner Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen lässt uns diese attraktive Veranstaltung ausrichten“, betont der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert. „Der Campus MikroNanoNord steht beispielhaft für die produktive Verbindung zwischen Stadt, Wissenschaft und Wirtschaft“, erklärt Dirk Hilbert weiter.

2012 steht ganz im Zeichen der Jubiläen: 10 Jahre alt wird die Wissenschaftsnacht in Dresden und 20 Jahre die Hochschule für Technik und Wirtschaft. Die Leibniz- und Fraunhofer Institute in Dresden und der Forschungsstandort Rossendorf feiern ebenfalls ihr 20-jähriges Bestehen. Das Institut für Holztechnologie Dresden wird 60 Jahre alt, während Forschung und Lehre für Gartenbau in Pillnitz sogar auf 90 Jahre erfolgreiche Arbeit zurückblicken. Neue Veranstalter im Jubiläumsjahr 2012 sind das GebäudeEnsemble Deutsche Werkstätten Hellerau, das Fraunhofer-Institut für Zuverlässigkeit und Microintegration, das Fraunhofer-Institut für zerstörungsfreie Prüfverfahren IZF, GLOBALFOUNDRIES, VON ARDENNE Anlagentechnik, X-FAB Dresden und WBS Training. Als Gast nimmt erstmals das Nationale Genomforschungsnetz NGFN aus Heidelberg teil.

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei, ebenso die Nutzung der vier Busshuttle-Linien, die die Veranstaltungsorte verbinden. Alle Details zum Programm sind im Internetauftritt unter www.wissenschaftsnacht-dresden.de zu finden. Außerdem stehen alle Programmpunkte in den vorangegangenen drei Amtsblatt-Ausgaben. Kostenlose Programmhefte liegen in Kultureinrichtungen, Kneipen, Bürgerbüros und vielen anderen öffentlichen Plätzen aus. Veranstalter der 10. Dresdner Langen Nacht der Wissenschaften ist das Netzwerk „Dresden – Stadt der Wissenschaften“, ein Verbund aus vier Dresdner Hochschulen, 19 außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Landeshauptstadt Dresden. Die Landeshauptstadt Dresden dankt für die Unterstützung durch die Dresdner Verkehrsbetriebe AG, PRAXAIR Deutschland GmbH und Co. KG und GLASFOTO.COM.

Wissen ist Nacht. Der Campus MikroNanoNord öffnet seine Türen zur 10. Langen Nacht der Wissenschaften. Roberto Gärtner, FuE-Verantwortlicher X-FAB Dresden GmbH & Co KG, der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert sowie Prof. Dr. Hubert Lakner, Institutsleiter Fraunhofer-Institut für Photonische Mikrosysteme IPMS (von links) schauten sich bereits um.
Foto: Thomas Scheufler

Sportliches Treffen zwischen Partnerstädten

Die Sportgemeinschaft Versehrte Dresden e. V. begrüßt vom 5. bis 8. Juli zwölf Sportfreunde von Banik Ostrava. Zwischen den Sportfreunden aus Dresden und Ostrava besteht bereits seit 1973 eine enge Verbindung. Im jährlichen Wechsel treffen sie in beiden Städten zu sportlichen Vergleichen im Kegeln, Tischtennis und in der Leichtathletik aufeinander.

In diesem Jahr wurde das Treffen durch die Paralympic-Teilnehmerin Siena Christen vorbereitet und findet im Stadion des Friedens, Burgker Straße 4 in Freital statt. Höhepunkt ist der Leichtathletikvergleich am Sonnabend, 7. Juli, ab 9.30 Uhr.

Parallel zum Partnerstädtewettkampf findet das 1. Internationale Meeting für Behinderte in der Leichtathletik statt. Hier haben Paralympic-Kandidaten Gelegenheit, noch ihre Paralympic-Norm zu erreichen. Die Sportveranstaltung wird gefördert durch die Abteilung Europäische und Internationale Angelegenheiten im Büro der Oberbürgermeisterin.

Sommereis in der EnergieVerbund Arena

Noch bis zum 19. August bietet die Trainingseishalle der EnergieVerbund Arenas Sommereis. Die ersten Vereine nutzen die neue Eisfläche bereits und trainieren darauf. „Für den Leistungssport ist es enorm wichtig, auch in der warmen Jahreszeit beste Trainingsmöglichkeiten zu haben. Mit dem Eis im Sommer kommen wir als Landeshauptstadt dieser Anforderung nach. Wir bieten den Sportlerinnen und Sportlern acht Wochen diese Möglichkeit und etablieren den Eissportstandort in Dresden weiter“, sagt Sven Mania, Leiter des Sportstätten- und Bäderbetriebes. Finanziert werden die Eiszeiten durch die Nutzer selbst, den Bund und die Landeshauptstadt Dresden. Der personelle und energetische Aufwand für das Sommereis beträgt rund 70 000 Euro. Hauptnutzer des Sommereises sind der Bundesstützpunkt Short Track, sowohl mit dem Nationalteam als auch mit den Junioren, die Eisstars und Sternchen der ansässigen Eiskunstlaufvereine sowie der Bundeskader im Eiskunstlauf aus Chemnitz.

Auch das Short Track-Nationalteam aus Großbritannien nutzt diese guten Trainingsbedingungen.

Dresdens Freibäder (3)

Das moderne Bad im Süd-Osten von Dresden

Freibad Wostra

Sprungturm im Freibad Wostra.
Foto: Jana Zesch

Die Freibadsaison hat begonnen. Insgesamt zehn Freibäder bieten in Dresden in der warmen Jahreszeit wohltuende Abkühlung. Vielleicht haben Sie Lust, einmal ein anderes Freibad zu besuchen, als bisher? Um Ihnen die Auswahl zu erleichtern, stellen wir in einer Serie die offenen Freibäder Dresdens mit ihren Angeobten vor.

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Strandbad Wostra und zum Campingplatz Wostra, unweit des beliebten Elberadweges liegt das moderne Freibad. Die Badegäste erwartet hier ein Schwimmbecken mit Nichtschwimmerbereich und ein Planschbecken, umgeben von einer schönen Liegewiese in einer sehr gepflegten und liebevoll gestalteten Anlage mit verschiedenen Freizeitmöglichkeiten.

Für großen Spaß, Adrenalin und Nervenkitzel sorgt der Sprungturm im Schwimmerbereich. Er ist das Highlight des Bades und der Einzige in Dresdens Freibädern. Je nach Mut können die größeren und großen Badbesucher den Sprung ins blaue kühle Nass aus einem, drei oder fünf Metern wagen.

Eine Rutsche im Nichtschwimmerbereich und im Planschbecken bringen jede Menge Badefreude für die kleinen und kleinsten Badegäste.

Für das Freizeitvergnügen an Land sorgen unter anderem ein Spielplatz mit Kletterspinne sowie die Beachvolleyball- und Beachsocceranlage.

Die unmittelbare Lage am Elberadweg lädt zu einer Radtour zum Freibad Wostra ein. Nach dem Radeln ist die Erfrischung um so schöner.

Nach dem August-Hochwasser von 2002 musste das Bad geschlossen und komplett saniert werden. Seit 2007 erfreut sich das Bad bei den Dresdnern und Gästen der Stadt großer Beliebtheit, besonders Jugendliche und junge Familien fühlen sich hier sehr wohl.

Öffnungszeiten
täglich von 9 bis 20 Uhr, ab 20. August bis 19 Uhr

Preise
Tageskarte 3,50 Euro, 2,20 Euro für Ermäßigte, Kinder bis einen Meter Körpergröße haben freien Eintritt

Hinweis: Ermäßigte haben sich entsprechend auszuweisen, ansonsten besteht kein Anspruch auf Ermäßigung: Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre, Schüler/-innen bis Abitur (Schülerausweis), Personen mit Schwerbehinderung ab 80 Prozent Grad der Behinderung, Personen mit Dresden-Pass, Ehrenamtspass (nur Einzeleintritte)

Anfahrt/Parken
Vor dem Bad steht ein kostenfreier Parkplatz zur Verfügung. Auch Fahrrad-Stellplätze stehen ausreichend zur Verfügung.

Wer mit öffentlichen Verkehrsmitteln das Bad besuchen möchte, fährt mit der Buslinie 86 bis zur Haltestelle Freibad Wostra oder mit der Buslinie 65 bis Tronitzer Straße. Von da aus ist es nur noch ein kleiner Fußweg bis zum Badevergnügen.

www.dresden.de/freibaeder

Deutsch-tschechischer Fotowettbewerb

Wasser kennt keine Grenzen. Im August 2002 wurden in Böhmen und Sachsen ganze Landstriche durch das Jahrhunderthochwasser der Elbe unter Wasser gesetzt. Die Flut richtete enorme Schäden in der Landschaft, den umliegenden Dörfern und Städten an. In diesem Jahr jährt sich das Ereignis zum zehnten Mal.

Mit einem Fotowettbewerb, der im Rahmen eines von der Euroregion geförderten Projektes zwischen Decin und der Landeshauptstadt Dresden stattfindet, soll gemeinsam an das Hochwasser und seine Auswirkungen erinnert werden. Viele Menschen haben im August 2002 Fotos von der Flut aufgenommen. Wenn Sie mitmachen möchten, suchen Sie diese Orte erneut auf und halten Sie die heutige Situation, aus demselben Blickwinkel wie vor zehn Jahren, mit der Kamera fest.

Bitte senden Sie Ihre zwei Fotos (digitale Bilder bis maximal fünf MB; Papierbilder bis A4-Größe) spätestens bis zum 14. Juli per E-Mail an fotowettbewerb@uzdresden.de oder per Post an das Umweltzentrum Dresden, Schützengasse 16—18, 01067 Dresden. Eine deutsch-tschechische Jury wählt aus allen Einsendungen zehn Bildpaare aus. Diese Auswahl ist ab 17. August in der sechswöchigen Ausstellung „Dresden — 10 Jahre nach der Flut“ des Dresdner Umweltamtes in der „Prager Spitze“, Prager Straße 2, zu sehen. Bitte beachten Sie: Mit Ihrer Einsendung stimmen Sie einer Veröffentlichung der Fotos zu.

Achtung beim Kontakt mit Eichen in der Heide

In der Dresdner Heide und deren Umfeld ist der Eichenprozessionsspinner aufgetreten. Das Gesundheitsamt weist darauf hin, dass der Kontakt mit den Raupen allergische Reaktionen der Haut oder Schleimhautreizung hervorrufen kann. Die feinen Brennhaare der Raupe enthalten ein Gift, das an der Haut und an den Schleimhäuten toxische Reaktionen auslösen kann. Als Folge treten Entzündungsreaktionen mit Juckreiz an der Haut, eventuell mit Quaddeln und Knötchen, Reizungen an den Schleimhäuten (Auge, Nase, Mund), beim Einatmen Husten und asthmatische Beschwerden auf. Je nach Ausprägung der Symptome sollte der Arzt aufgesucht werden. Die Einnahme von Medikamenten kann die Symptome dann meist rasch lindern.

Muslimisches Leben in Dresden

Abschluss der Marwa-El-Sherbini-Gedenkwoche

Türkische Gemeinde. Yusuf Sengün, stellvertretender Vorsitzender der DITIB-Türkisch-Islamische Gemeinde zu Dresden e. V. erläutert Besuchern die Entstehung des Hauses. Foto: Matthias Naumann

Die Integrations- und Ausländerbeauftragte und die muslimischen Gemeinden in Dresden laden herzlich alle Dresdnerinnen und Dresdner zu einer Veranstaltung am Mittwoch, 11. Juli, von 16 bis 20 Uhr in den Festsaal des Stadtmuseums, Wilsdruffer Straße 2 a, Eingang Landhausstraße 2, ein.

Diese Veranstaltung bildet den Abschluss der Gedenkwoche, die an den Tod der in Dresden lebenden Ägypterin Marwa El-Sherbini am 1. Juli 2009 erinnert. Das Bild dieser jungen, fröhlichen Frau mit Kopftuch hat sich tief in das Gedächtnis vieler Menschen in allen Nationen auf der ganzen Welt eingeprägt. Sie wurde durch ein rassistisches Attentat während einer Verhandlung im Dresdner Landgericht ermordet.

Während der Abschluss-Veranstaltung erfahren interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer etwas über die in Dresden lebenden Muslime. Mitglieder der muslimischen Vereine in Dresden referieren über kulturelle Unterschiede, Werte und Normvorstellungen. Sie geben in kurzen Referaten Einblicke über religiöse Einstellungen und Praktiken von hier lebenden Muslimen. Sie sprechen Themen wie soziale und kulturelle Integration sowie interethnische Kontakte in den Familien, am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft und im Freundeskreis an.

Ein kurzer Dokumentarfilm zeigt aus der Sicht von jungen Menschen ihre Erfahrungen in Schule, Ausbildung und im alltäglichen Leben.

INTERNET-TIPP

Egal, ob es um „Metallisierung von DNA-Origami-Strukturen“, „Verfassungsgebung als Schöpfungsakt“ oder „Rund um das Zahnimplantat“ geht: Wer sich für aktuelle wissenschaftliche Forschung in Dresden interessiert, für den ist der Dresden Science Calendar eine exzellente Fundgrube. Für alle Zielgruppen vom Laien bis zum Experten, bietet er eine umfangreiche Übersicht zu Vorträgen und Veranstaltungen aus über 20 Fachbereichen des Forschungsverbundes Dresden-concept. Sie können die Einträge nach Thema, Datum, Veranstalter, Sprache und Serie durchsuchen und filtern. Außerdem gibt es eine Tages-, Wochen-, Monats- und Listenansicht. Und wer will, kann einzelne Termine auf einem „Merkzettel“ speichern, sich seine Ergebnisse ausdrucken oder als PDF bzw. in einen elektronischen Kalender exportieren. Profis können sich Termine auf Basis der Filtereinstellungen auch als RSS-Feed im Browser abonnieren. Am 6. Juli ist Lange Nacht der Wissenschaft — also stöbern Sie sich doch schon mal schlau unter

wissenschaft.dresden.de

Sirenen ertönen wieder zum Probealarm

Am Mittwoch, 11. Juli, ertönen in Dresden um 15 Uhr für 12 Sekunden die Sirenen zum Probealarm. Die Stadt testet ihre Anlagen, damit das Warnsystem für die Bevölkerung im Ernstfall einwandfrei funktioniert. Viermal im Jahr, jeweils am zweiten Mittwoch des Quartals, überprüft das städtische Brand- und Katastrophenschutzamt auf diese Weise die Funktionstüchtigkeit aller Sirenen.

Mit knapp 200 Anlagen ist Dresden nahezu flächendeckend ausgestattet und verfügt über eines der modernsten Sirenen-Warnsysteme in Deutschland. Besonderheit in Sachsens Landeshauptstadt ist, dass zusätzlich zu den Signaltönen auch Sprachdurchsagen gesendet werden können. Somit kann die Warnung mit konkreten Hinweisen versehen werden. Der nächste reguläre Probealarm in Dresden ist am 10. Oktober 2012, ebenfalls um 15 Uhr, geplant.

www.dresden.de/feuerwehr

Sprachsommer in der Volkshochschule

Die Volkshochschule (VHS) Dresden bietet im Juli und August Intensivkurse für sieben verschiedene Sprachen, darunter auch so exotische wie Japanisch oder Chinesisch, an. Im neuen VHS-Kompetenzzentrum, Gerokstraße 20, werden am 19. Juli ein Business-English-Seminar zu Stolpersteinen in der beruflichen Kommunikation sowie ab 30. Juli eine Business-English-Intensiv-Week angeboten. Neben Intensivkursen wie beispielsweise Französisch oder Italienisch für den Urlaub gibt es auch einen Kochkurs mit Japanisch für Genießer am 27. Juli oder einen Mexikanischen Sommerabend am 10. August. Die Kursgebühr beträgt je nach Kurslänge zwischen 15 und 153 Euro.

Volkshochschule Dresden
Telefon (03 51) 25 44 00
www.vhs-dresden.de

ZAHL DER WOCHE

Dresden bleibt ein beliebtes Reiseziel. Bereits in den ersten vier Monaten in diesem Jahr trafen in den Dresdner Hotels und Pensionen 6,7 Prozent mehr Gäste ein als im gleichen Zeitraum des Vorjahre. Die Ankünfte aus dem Ausland stiegen sogar um zwölf Prozent.

STADTRAT

Stadtrat tagt am 12. und 13. Juli im Kulturrathaus

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet statt am Donnerstag, 12. Juli 2012, 16 Uhr, Fortsetzung der Sitzung am Freitag, 13. Juli, 16 Uhr im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage, Königstraße 15.

■ Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bericht der Oberbürgermeisterin
2 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte
3 Abschlussbericht des Zeitweiligen Ausschusses „Technisches Rathaus Hamburger Straße“
4 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
5 Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft
6 Neubau einer 4-Feld-Sporthalle für das Gymnasium Dresden-Cotta, Cossebauder Straße 35, 01157 Dresden
7 Schulkapazitäten effektiver nutzen
8 Sondervermögen Schulbauten
9 Investitionen in Schulinfrastruktur und Schulwegesicherheit als Einheit begreifen
10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6007, Dresden-Neustadt, Globus SB-Markt am Alten Leipziger Bahnhof
hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
11 Vorbildfunktion der Stadt Dresden erfüllen — Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Rathausdach
12 Dresdner Präventionsprogramm gegen Gewalt im Umfeld des Fußballs
13 Entwicklung von Instrumentarien zur frühzeitigen Beteiligung von Bürgern an Bauvorhaben
14 Kommunales Flächenmanagement für soziale und ökologische Ziele — (Zwischen-)Nutzungen von Gebäuden, Freiräumen und städtebaulichen Lücken als Chance für Natur, Kultur und Gemeinschaft
15 Änderung/Ergänzung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) vom 20. Dezember 2007
16 Kostensatzveränderung infolge der Neuausrichtung und Instandsetzung des Übergangswohnheimes Emerich-Ambros-Ufer 59 zum Übergangswohnheim mit 32 Betten für Wohnungslose
17 Weiterführung Leasingvertrag bis zum Ende der Gesamtmietzeit 30. Juli 2020 für das Leasingobjekt Feuerwache Übigau
18 Fortführung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main sowie der Landeshauptstadt Dresden und der Forsythe Company gGmbH ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2016
19 Fortsetzung des Mietverhältnisses zur Betreibung der kommunalen Kindertageseinrichtung Moritzburger Weg 67 c in 01109 Dresden durch einen Anschluss-Mietvertrag
20 Aufnahme des Waldkindergartens Zschonergrund 2 in 01156 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden unter der Trägerschaft des Trägers Kleine Wunder e. V.
21 Bildung und Teilhabe aus einer Hand — Übertragung des Bildungspaketes vom Jobcenter Dresden auf die Landeshauptstadt Dresden
22 Fortschreibung der Konsolidierung des Dresdner Straßennetzes Stand 2010
23 Stadtbahn 2020 — Sicherung der Vorplanung
24 Vorplanung Straßenbahnverbindung Tiergartenstraße — Oskarstraße
25 Fernwärmetrasse Dresden-Nord: Beschluss zum Fördergebietsumgriff und zur Maßnahme Fernwärmetrasse Dresden-Nord
26 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 698, Dresden-Nickern, Umnutzung eines Bestandsgebäudes
hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
27 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 682, Dresden-Pieschen, Einkaufszentrum Großenhainer Straße
hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
28 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 689, Dresden-Altstadt I, An der Herzogin Garten/Ostra-Allee/Am Schießhaus
hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
29 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6005, Dresden-Räcknitz, Fraunhofer IVI — Testoval
hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
30 Stadtgärtnern in Dresden ermöglichen und entwickeln
31 Neuen Dresdner Mietspiegel aktualisieren und nutzerfreundlicher gestalten
32 Öffentlichen Grillplatz „Am Hohen Stein“ einrichten
33 Standort „Bunker“ in Prohlis erhalten, Bürgerprojekte stärken
34 Förderung von Hochwassereigenvorsorge
35 Kindertageseinrichtungen Prellerstraße 8
36 Zweckgebundene Verwendung von Mitteln aus dem Verkauf der Immobilie „Haus der Jugend“, Wiener Straße 41
37 Kleingärtner über Lkw-Trassenplanungen informieren — Einwohnerversammlung für Kaditz, Übigau und Mickten
38 Umzugsbeihilfe auch an Studenten der Berufsakademie Sachsen — Staatliche Studienakademie Dresden ausgeben
39 Plätze an den Kindertageseinrichtungen für die Erzieherinnen und Erzieher sowie Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer

■ Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung:

40 Berufung des Amtsleiters/der Amtsleiterin des Städtischen Vermessungsamtes
41 Bestellung des Geschäftsführers der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH
42 Berufung des Chefarztes der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin im Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt
43 Neuwahl des Ärztlichen Direktors im Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum

Öffentliche Bekanntmachung des

Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Die 138. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (öffentlich) findet statt am **Donnerstag, 19. Juli 2012,** 14.30 Uhr im Wasapark, Konferenzraum 1 (Rotes Haus), Wasastraße 50 (Parkplatz/Anfahrt über Schumannstraße), 01445 Radebeul.

Tagesordnung

1. Eröffnung/Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Stellungnahme zum Entwurf des Landesverkehrsplans des Freistaates Sachsen und zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion, Beratung und Beschlussfassung
3. Haushaltsplanung 2013, Sachstand
4. Bekanntgaben/Anfragen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dieser Sitzung keine Beratung zum laufenden Verfahren der Teilfortschreibung des Regionalplanes zur Windenergienutzung stattfindet.

M. Geisler
Verbandsvorsitzender

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

■ Prohlis
Die nächste Sitzung findet statt am Montag, 9. Juli, 17 Uhr, im Bürgersaal des Ortsamtes, Prohliser Allee 10.
Auszüge aus der öffentlichen Tagesordnung:
■ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6000, Dresden-Strehlen, Villa Elsa-Brändström-Straße
■ Cossebaude
Die Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte treffen sich zu ihrer nächsten Sitzung am Montag, 9. Juli, 18.30 Uhr, im Bürgersaal der Verwaltungsstelle, Dresdner Straße 3.
Auszüge aus der öffentlichen Tagesordnung:
■ Anfragen der Bürgerinitiative (BI) Lebensqualität im linkselbischen Raum
■ Finanzzuschüsse
■ Klotzsche
Am Montag, 9. Juli, 19 Uhr, findet die nächste Sitzung der Ortsbeiräte Klotzsche im Bürgersaal des Ortsamtes, Kieler Straße 52, statt.
Auszüge aus der öffentlichen Tagesordnung:
■ geplante Vodafone-D2-Mobilfunkanlage am Standort Wilschdorf, Flurstück 325, Am Sportplatz
■ Gompitz
Am Montag, 9. Juli, 19.30 Uhr, treffen sich die Ortschaftsrätinnen und -räte zu ihrer nächsten Sitzung im Gemeindesaal des Gemeindezentrums, Altnossener Straße 46 a.
■ Antrag der Kirchgemeinde Dresden-Briesnitz auf finanzielle Zuwendung für die Anschaffung eines elektrischen Pianos
■ Antrag der Stadtteilfeuerwehr Dresden-Gompitz auf finanziellen Zuschuss für die Überdachung des Eingangbereiches Feuerwehr-Gerätehaus
■ Bereitstellung von Finanzmitteln für die Erneuerung des Kunststoffbelages auf dem Sport- und Freizeitplatz in Pennrich
■ Bereitstellung von Finanzmitteln für die Erneuerung der Spielplätze Zum Schmiedeberg und Neuer Meßweg
■ Ordnung und Sicherheit auf der Ockerwitzer Allee
■ Information über Begehung des Wanderweges im Zschonergrund
■ Plauen
Am Dienstag, 10. Juli, 17.30 Uhr, findet die nächste Sitzung im Ratssaal des Ortsamtes, Nöthnitzer Straße 2, statt.
Auszüge aus der öffentlichen Tagesordnung:
■ Bericht des Stadtplanungsamtes zum Ausbau der Bienertstraße zwischen Zwickauer Straße und Chemnitzer Straße

■ Pieschen
Die Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräte treffen sich zu ihrer nächsten Sitzung am Dienstag, 10. Juli, 18 Uhr, im Bürgersaal im Rathaus, Bürgerstraße 63.
Auszüge aus der öffentlichen Tagesordnung:
■ Bericht zur Lage von Ordnung Sicherheit im Ortsamtsgebiet
■ Einkaufszentrum Elbe-Park – Einhaltung planungsrechtlicher Vorgaben gewährleisten, Verstöße ahnden
■ weitere Anwendung der Gehölzschutzsatzung vom 16. Juni 1995 bei kommunalen Vorhaben
■ Loschwitz
Die nächste Sitzung findet statt am Mittwoch, 11. Juli, 17 Uhr, im Beratungsraum, 2. Etage, Grundstraße 3.
Auszüge aus der öffentlichen Tagesordnung:
■ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6009, Dresden-Weißer Hirsch, Lahmann-Sanatorium
■ Blasewitz
Am Mittwoch, 11. Juli 2012, findet 18.30 Uhr eine Sondersitzung im Ratssaal, Naumannstraße 5, statt.
Auszüge aus der öffentlichen Tagesordnung:
■ Verkehrsbaumaßnahme Schandauer Straße zwischen Bergmannstraße und Lauensteiner Straße, Planung am Pohlandplatz
■ Information Landschaftskonzept alter Elbarm zwischen Zschieren und Tolkewitz

Normenkontrollklage gegen Kita-Satzung bleibt ohne Auswirkungen

Am 2. Juli reichten der Deutsche PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen e. V., Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden e. V., AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Caritas Verband für Dresden e. V. und mehrere Kindertagespflegepersonen eine Normenkontrollklage beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht in Bautzen ein. Gegenstand der Klage ist die am 23. Juni 2011 vom Stadtrat beschlossene Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und über die Erhebung von Elternbeiträgen. Die Träger sehen durch die Satzung die Rechte ihrer Mitglieder beeinträchtigt. Insbesondere die Regelungen zu den Schließ-, Betreuungs- und Öffnungszeiten für alle Dresdner Kitas und den einheitlichen Aufnahmemodalitäten gehen den Trägern zu weit.
Dazu erklärt der für die Kindertagesbetreuung in Dresden verantwortliche Sozialbürgermeister Martin Seidel: „Bei der Klage geht es aus meiner Sicht nicht darum, Rechtssicherheit zu erlangen, sondern Trägerinteressen durchzusetzen.“
Dabei war der Satzungsentwurf ausführlich in der Fach-AG „Kita“ diskutiert worden. Bürgermeister Martin Seidel: „Es entsteht der Eindruck, dass die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern nachrangig erscheinen. Ich finde es traurig, wenn der mit allen Partnern im Vorfeld der Beschlussfassung gefundene Konsens auf diesem Wege nachträglich aufgekündigt wird.“
Ganz bewusst hat sich Dresden vor Jahren dazu entschlossen, rund 60 Prozent aller Kita-Plätze bei freien Trägern vorzuhalten. Diese werden fast ausschließlich durch die Beiträge der Eltern und die Zuschüsse der Stadt finanziert. Für Bürgermeister Martin Seidel ist es deshalb „vollkommen legitim, dass der Stadtrat im Interesse der Eltern einen verbindlichen Rahmen für alle Dresdner Kitas, egal ob von einem freien Träger oder dem Eigenbetrieb der Stadt betrieben, setzt. Müssen Eltern auf der Suche nach einem Betreuungsplatz einzelne Kitas quasi ausklammern, weil ihre Bedürfnisse an den Öffnungszeiten vorbei gehen, läuft etwas schief. Solch ein Eindruck darf aus unserer Sicht gar nicht erst entstehen.“
Die Klage ist nach Ansicht des Bürgermeisters „vollkommen ohne Not“ eingereicht worden. Denn mit dem Beschluss zur Satzung im letzten Jahr hat der Stadtrat die beteiligten Partner gleichzeitig aufgefordert, die Wirkungen der Satzung nach einem Jahr zu überprüfen und möglichen Fortschreibungsbedarf anzuzeigen. Im September 2012 wird die Evaluation unter Einbeziehung der Fach-AG „Freier Träger“ starten. Sollte sich zeigen, dass sich einzelne Regelungen in der Praxis nicht bewährt haben, wird man bessere Lösungen finden. Gerade die im Gutachten der Parität aufgeworfenen Fragen sollten dort einfließen. So wie man auch im Einzelfall bisher immer zueinander gefunden hat.
Nach Einschätzung von Martin Seidel sollten Freie Träger und Kommune deshalb besser ihre ganze Kraft darauf konzentrieren, den Dresdner Eltern ein bedarfsgerechtes Angebot an Kita-Plätzen bereitzustellen.

Freihändige Vergabe VOL/A

Veräußerung Herbergsschiff (schwimmende Anlage) im Winterhafen Dresden-Neustadt

a) Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:
Qualifizierungs- und Arbeitsfördergesellschaft Dresden mbH (QAD) i.L., Liquidator, Könneritzstraße 25, 01067 Dresden, Telefon (03 51) 4 93 20 00, Fax (03 51) 4 93 20 02, E-Mail info@qad-dresden.de
b) Art der Vergabe:
Freihändige Vergabe
c) Art, Umfang sowie Ort der Leistung:
Das nicht mehr fahrtüchtige Schiff wurde als „schwimmende Anlage" deklariert, zugelassen und als Herbergsschiff erfolgreich betrieben. Die weitere Zulassung als Herbergsschiff kann nur mit einem erheblichen Reparaturaufwand wieder erlangt werden. Der Eigentümer des Herbergsschiffes befindet sich im Liquidationsverfahren, deshalb soll das Schiff einschließlich des Anlegers veräußert werden. Das Herbergsschiff liegt in 01097 Dresden, Leipziger Straße 15, Winterhafen Dresden-Neustadt. Der Zustand des Schiffes mit dem dazugehörigen Anlieger ist in zwei Gutachten umfassend beschrieben; das Schiff wurde aus dem Schiffsregister gelöscht und als schwimmende Anlage deklariert. Es ist nicht mehr fahrtüchtig. Es wird ein Vor-Ort-Termin zum Besichtigen des Schiffes am **2. August 2012 von 13 bis 15 Uhr** angeboten.
d) Aufteilung in Lose: nein
e) Zulassung von Nebenangeboten: ja
f) Ausführungsfrist: Übernahme, wenn möglich zum 1. Oktober 2012
g) Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt: siehe a)
h) Sicherheitsleistungen: siehe Verdingungsunterlagen
i) Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
j) Angabe der Zuschlagskriterien: Preis, Verwendungs- und Nutzungskonzept

Ambulanter Handel für das Jahr 2013

Stadt nimmt Anträge ab 6. August an

Ab Montag, 6. August, nimmt die Landeshauptstadt Dresden Sondernutzungsanträge für den ambulanten Handel im nächsten Jahr an. Die Sondernutzungsanträge können per Post geschickt oder im Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, Zimmer K 125, abgegeben werden. Dort und auch im Internet unter www.dresden.de/sondernutzung gibt es die Antragsformulare. Mit dem Antragsformular werden im Straßen- und Tiefbauamt für den Stadtkern Lagepläne ausgegeben, in denen die zulässigen Standorte für die einzelnen Sortimente gekennzeichnet sind. Außerdem ist ein Informationsblatt erhältlich, welches sowohl das Antrags- als auch das Verwaltungsverfahren umfassend erläutert.
Alle Anträge auf Sondernutzung durch ambulanten Handel, die bis zum 10. August 2012 eingehenden, gelten als gleichberechtigt. Bei Mehrfachbewerbungen für einen bestimmten Standplatz entscheidet das Los. Auskünfte erhalten Interessierte auch unter Telefon (03 51) 4 88 17 84 oder (03 51) 4 88 17 81.

59. Grundschule erhält Eigennamen „Jürgen Reichen"

Beschlüsse des Stadtrates vom 21. und 22. Juni

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21./22. Juni 2012 folgende Beschlüsse gefasst:
Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
V1665/12
Der Stadtrat wählt Heike Riedel als neue Stellvertreterin für das Mitglied Thomas Engel in den Jugendhilfeausschuss.
Der bisherige Stellvertreter Joachim Franke scheidet aus.
Umbesetzung im VVO-Hauptausschuss
A0619/12
Aus dem Kreis der gewählten elf Vertreterinnen/Vertreter der Landeshauptstadt Dresden in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE) werden folgende vier Personen und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter für den Hauptausschuss des Z-VOE gewählt:
■ **CDU-Fraktion**
Vertreterin: Elke Fischer
Stellvertreter: Dietmar Haßler
■ **Fraktion DIE LINKE.**
Vertreter: Jens Matthis
Stellvertreterin: Kristin Klaudia Kaufmann
■ **SPD-Fraktion**
Vertreter: Axel Bergmann
Stellvertreterin: Margit Haase
■ **FDP-Fraktion**
Vertreter: André Schindler
Stellvertreter: Klaus Rentsch
Umbesetzung im Beirat „Gesunde Städte"
V1556/12
Der Stadtrat wählt Dr. Franziska Darmstadt als neues Mitglied in den Beirat „Gesunde Städte". Dr. rer. medic Nicole Wolfram scheidet aus.
Fortsetzung Sanierungsprozess Neues Rathaus Dresden, Dr.-Külz-Ring 19, Komplexsanierung in sechs Bauabschnitten
hier: Entscheidung über die Erhöhung des Projektbudgets für den 1. Realisierungsabschnitt
V1534/12
1. Der Stadtrat beschließt für die Umsetzung der gemäß Beschlussfassung V0744/10 vom 16. Dezember 2010 formulierten zusätzlichen Anforderungen an die Planung und Durchführung im Haushaltsjahr 2012 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.487.000 Euro im Projekt HI.2310005 „Rathaussanierung" (vgl. Tabelle 1) und bestätigt die damit verbundene Tektur der Genehmigungsplanung vom 6. Mai 2011 (siehe Anlage 2).
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2012 erfolgt durch die Entnahme der Liquiditätsreserve in Höhe von 1.487.000 Euro (vgl. Pkt. 5.1).
3. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, den zusätzlich benötigten Mehrbedarf in den Jahren 2013—2015 in Höhe von insgesamt 6.309.000 Euro (brutto, vgl. Tabelle 1), der aus gravierenden Mängeln und Defiziten der vorhandenen Bausubstanz und dem damit verbundenen, erweiterten Maßnahmenumfang resultiert, im Rahmen der Planung des Doppelhaushaltes 2013/2014 entsprechend Tabelle 5 zu veranschlagen (vgl. Pkt. 5.).
4. Zur Absicherung der bis Ende 2012 für den weiteren Bauablauf notwendigen Verpflichtungen beschließt der Stadtrat die Umverteilung aus veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen entsprechend Tabelle 6 (vgl. Pkt. 5.2).
5. Der Stadtrat beschließt die im Investitionsprogramm für 2015 vorgesehenen Mittel in Höhe von 1.226.000 Euro (brutto, ohne Risikorahmen) für die Sanierung der Ratskellerküche im Rahmen der Planung des Doppelhaushaltes 2013/2014 bereits im Jahr 2013 zu veranschlagen.
6. Die Fortsetzung des Sanierungsprozesses Neues Rathaus Dresden wird durch einen externen Projektsteuerer begleitet und durch diesen oder einen externen Gutachter daraufhin überprüft, ob die fachlichen Grundlagen für die Fortführung des Sanierungsprozesses des Neuen Rathauses gegeben sind und der hierfür mit diesem Beschluss festgeschriebene Kostenrahmen ausreicht. Sollte der Kostenrahmen nicht ausreichen, sind Vorschläge für eine Reduzierung der Baumaßnahme zu unterbreiten, die zur Einhaltung des Kostenrahmens führen.
7. Der Stadtrat beauftragt gemäß § 106 der Sächsischen Gemeindeordnung das Rechnungsprüfungs-

amt mit der Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung beim Sanierungsprozess Neues Rathaus. Insbesondere ist bis 30. Juni 2012 zu überprüfen:

- ob die Planungen vom Leistungsbild nach der jeweils gültigen HOAI her rechtzeitig, vollständig und hinreichend umfänglich beauftragt und honoriert wurden,
- ob notwendige Voruntersuchungen zur Erfassung des Sanierungsbedarfes veranlasst worden sind,
- ob Hinweise zum tatsächlichen baulichen Zustand des Neuen Rathauses vorlagen und nicht richtig bewertet worden sind,
- ob realistische Kostenermittlungen vorlagen, die unter einem übermäßigen Kostendruck seitens der Verwaltung zu sehr gekürzt worden sind und
- ob zum Baubeginn ausreichende Planungs- und Kostensicherheit vorlag.

Außerdem sind alle Vergaben beim Projekt zu prüfen.
Desgleichen sind der Planungsstand sowie die Kostenermittlungen für die anderen Realisierungsabschnitte hinsichtlich der Kostensicherheit durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.
Darüber hinaus wird das Rechnungsprüfungsamt beauftragt, bis 30. Juni 2012 insgesamt die Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Sanierungsprozess Neues Rathaus nach eigenem Ermessen und nach vorliegenden Erfahrungen unter voller Ausschöpfung seiner Zuständigkeiten und Befugnisse zu prüfen.
8. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unverzüglich auf der Grundlage des Untersuchungsergebnisses gemäß Punkt 7 erforderlichenfalls organisatorische Veränderungen und eine Anpassung der Planung sowie der Kostenschätzungen und -berechnungen vorzuschlagen, damit die Kostenrisiken auf das unvermeidliche Maß reduziert werden.
Vor Umsetzung sind die Vorschläge dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
9. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat gemäß § 52 der Sächsischen Gemeindeordnung zum Sanierungsprozess Neues Rathaus „möglichst frühzeitig über die Absichten und Vorstellungen der Gemeindeverwaltung und laufend über den Stand und Inhalt der Planungsarbeiten zu informieren“. Demzufolge ist der Stadtrat bei derartig erheblichen Projektabweichungen und Kostensteigerungen zukünftig unverzüglich zu informieren.
10. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für die Realisierungen der Sanierungsabschnitte zwei bis sechs der Komplexsanierung des Dresdner Rathauses eine vollständige externe Vergabe der einzelnen Bauabschnitte zu prüfen. Die Prüfungsergebnisse und alle daraus resultierenden notwendigen Erfordernisse für eine mögliche Ausschreibung werden dem Stadtrat spätestens bis zum 30. Juni 2013 vorgelegt.

Einrichtung von Fahrradstellplätzen
A0527/12

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das Projekt „1000 neue Fahrradbügel“ erneut zu initiieren. Im Rahmen dieses Projekts

- soll unter Berücksichtigung der Abschlussergebnisse der „Dresdner Debatte“ in einer Bedarfsstudie der konkrete Bedarf an Fahrradstellplätzen im Bereich der Dresdner Altstadt sowie der Inneren und Äußeren Neustadt ermittelt werden.
- sollen geeignete Standorte zur Anlage von Fahrradstellplätzen in der Innenstadt und in den Ortsteilzentren bis spätestens zum 31. Oktober 2012 ermittelt werden. Dabei dürfen keine PKW-Stellplätze umgewidmet werden. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau vorzulegen.

Bildung eines Beirates zur Verbesserung der sozialen Integration wohnungsloser Menschen oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Dresden
A0540/12

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Gerechte Kosten der Unterkunft und Heizung – jetzt richtiges schlüssiges Konzept für Dresden
A0545/12

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Schulbau- und Schulsanierungsprogramm sportstrategisch anpacken
A0511/11

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,
1. beim bevorstehenden Schulsanierungs- bzw. Schulbauprogramm und den damit verbunden Vorhaben im Turnhallenbereich auch sportstrategische, über den Schulsport hinausgehende Aspekte zu berücksichtigen.
Dies beinhaltet:
a) die konsequente Einbeziehung des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb, potenzieller Nutzervereine bzw. des Kreissportbundes Dresden e. V. in die Planungen mit dem Ziel, kostenneutrale bzw. kostengünstige Optimierungen für die zukünftige Vereinsnutzung der Schulturnhallen zu erreichen. Verwaltungsinterne Abstimmungsprozesse zwischen dem Schulverwaltungsamt und dem Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb sind hinsichtlich möglichen Optimierungspotenzials zu überprüfen.
b) die Berücksichtigung von Richtlinien für Wettkampfstätten bei ausgewählten Schulturnhallenprojekten. Auch hier sind die potenziellen Nutzervereine in die Planungen einzubeziehen. Hinweise, welche Schulturnhallen dafür in Frage kommen, sind vom Kreissportbund e. V. einzuholen und entsprechend zu berücksichtigen.
c) in Ergänzung der geplanten Investitionen im Turnhallenbereich Gespräche mit Großunternehmen und Großsportvereinen mit dem Ziel zu führen, Kooperationen beim Neubau von Betriebs- und Vereinssporthallen zu vereinbaren.
2. einen Lenkungskreis „Kapazitätsoptimierung städtischer Turnhallen“ einzuberufen. Der Teilnehmerkreis setzt sich zusammen aus drei Vertretern der Schulen, dem Schulverwaltungsamt, dem Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb sowie dem Kreissportbund Dresden e. V. Das Gremium dient dem Informationsaustausch hinsichtlich der verschiedenen Interessen von Nutzern städtischer Schulturnhallen mit dem Ziel, die Hallenauslastung durch Mehrfachnutzung zu optimieren. Das Gremium tagt in Vorbereitung auf die Vergabe der Hallenzeiten für 2012/2013 erstmalig im ersten Halbjahr 2012 und daraufhin halbjährlich, bis die notwendigen Optimierungen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzerinteressen erreicht wurden. In diesem Zusammenhang wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport um Unterstützung bei diesem Prozess zu bitten. Die Landesebene soll in Form der Sächsischen Bildungsagentur ebenfalls zum Lenkungskreis „Kapazitätsoptimierung städtischer Turnhallen“ eingeladen werden.
3. dem Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder zum Ende des Jahres 2012 einen Bericht vorzulegen.

Änderung der Hauptsatzung hier: Einrichtung eines Beirates Tourismusförderung

A0528/12
Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.
Kommunale Sozialpolitik zur Bekämpfung von Armut im Alter
A0522/12
Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.
Grundstücksplanung für Kita- und Schulbedarf
A0531/12
Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.
Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften bei der Zweitwohnungssteuer
A0567/12
Der Stadtrat beschließt:
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, § 2 Abs. 4 c) der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer in der Landeshauptstadt Dresden dahingehend zu ändern, dass nicht dauernd getrennt lebende eingetragene Lebenspartnerinnen/Lebenspartner den nicht dauernd getrennt lebenden Ehepartnerinnen/Ehepartnern gleichgestellt werden.
Änderung der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Dresden hinsichtlich des Lebenspartnerschaftsgesetzes
A0568/12
Der Stadtrat beschließt:
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Dresden dahingehend zu ändern, dass eine Gleichberechtigung der Hinterbliebenen einer Ehe und einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz hergestellt wird.
Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“
V1567/12
1. Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ und beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Beitrittserklärung gegenüber dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas abzugeben.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der zeitnahen Erarbeitung eines lokalen Aktionsplanes unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten. Dieser ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen und im Zeitraum von zwei Jahren umzusetzen. Über die Erfolge der Umsetzung des Aktionsplanes ist dem Stadtrat regelmäßig zu berichten.
Namensgebung der 59. Grundschule, Kurparkstraße 12 in 01324 Dresden
V1521/12
Die 59. Grundschule erhält den Eigennamen „Jürgen Reichen“ und wird ab dem Datum der Beschlussfassung unter dem Namen 59. Grundschule „Jürgen Reichen“ geführt.
Umsetzung der 8. Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 22. Dezember 2011
V1589/12
1. Die Landeshauptstadt Dresden überprüft folgende Beschäftigte sowie Bewerberinnen/Bewerber auf diese Positionen auf Hinweise zur Tätigkeit für den ehemaligen Staatssicherheitsdienst, sofern noch keine Überprüfung stattgefunden hat:
- kommunale Wahlbeamte und ehrenamtliche Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher
- Amtsleiterinnen/Amtsleiter, Eigenbetriebsleiterinnen/Eigenbetriebsleiter, Regiebetriebsleiterinnen/Regierbetriebsleiter, Künstlerische Leiterinnen/Künstlerische Leiter, Verwaltungsleiterinnen/Verwaltungsleiter Krankenhäuser, Chefärztinnen/Chefärzte, Ortsamtsleiterinnen/Ortsamtsleiter, Verwaltungsstellenleiterinnen/Verwaltungsleiter der Ortschaften
- Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleiter, Bereichsleiterinnen/Bereichsleiter.

2. Sonstige Beschäftigte der Landeshauptstadt Dresden werden einer Überprüfung unterzogen, wenn Tatsachen den Verdacht einer derartigen Tätigkeit rechtfertigen.
3. Über eine Weiterbeschäftigung oder Einstellung von Personen, die nach Auskunft des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für den ehemaligen Staatssicherheitsdienst oder andere ausländische Geheimdienste tätig waren, ist nach Umständen des Einzelfalls und unter Beachtung der einschlägigen Rechtsprechung zu entscheiden.
4. Der Beschluss V0193-SR07-04 vom 16. Dezember 2004 Nr. 1 und 2 wird aufgehoben.
Umgang mit Altersarmut in Dresden
A0515/11
Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.
Bündnis für Zukunftsinvestitionen
A0573/12
Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.
Heim-TÜV des Sächsischen Ausländerbeauftragten – Anregungen umsetzen
A0574/12
Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.
An Guernica erinnern
A0489/11
Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.
Rudolf Harbig nicht vergessen – Ehrung eines bedeutenden Dresdner Sportlers
A0509/11
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob zu Ehren des 100. Geburtstages von Rudolf Harbig im Jahr 2013 eine Straßenbenennung nach Rudolf Harbig möglich ist; vorzugsweise im Rahmen der aktuellen Umbenennungen mehrfach vergebener Straßennamen und möglichst im Ortsamtsbereich Pieschen.
Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung)
V1579/12
1. Der Stadtrat beschließt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung, veröffentlicht im Amtsblatt-Nr. 26).
2. Der Stadtrat beschließt gleichzeitig die Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung) vom 17. Juli 1997.
Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Landeshauptstadt Dresden (Informationsfreiheitssatzung)
V1595/12
Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Landeshauptstadt Dresden (Informationsfreiheitssatzung).
Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2013
V1627/12
Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2013 gemäß Anlage.
Zweite Stufe des Maßnahmeplans II zur Schaffung zusätzlicher Kindertagesbetreuungsplätze im Zeitraum 2012 bis 2013 auf Basis der aktuellen Bevölkerungsprognose
V1587/12
1. Der Stadtrat beschließt zur Sicherung der bedarfsgerechten Bereitstellung von Kindertagesbetreuungsplätzen die zweite Stufe des Maßnahmeplans II zur Schaffung von 412 (Anlage 1) der gemäß Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012/2013 insgesamt zusätzlich benötigten rund 2100 Plätze.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, gemäß dem Beschluss A0019/09, die Umsetzung der benannten Standorte zu realisieren. Sollten Maßnahmen nicht realisierbar sein, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, den Stadtrat über Ersatzstandorte schriftlich zu informieren.
3. Der Stadtrat beschließt die Trägerlandschaft gemäß Anlage 1.
4. Zur Schaffung der 412 Betreuungsplätze beschließt der Stadtrat die Bereitstellung zusätzlicher Investitionsmittel in Höhe von 1.550.000 Euro im Jahr 2012 und 3.103.200 Euro im Jahr 2013.
5. Zur Umsetzung des Maßnahmeplans II (Teil 1 und 2) werden mit dem Jahresabschluss 2011 die zur Deckung bereitgestellten Mittel aus dem Überschuss des Ergebnishaushaltes 2011 einer zweckgebundenen Rücklage Investitionsmaßnahmen Kindertagesstätten zugeführt.
Satzung zur Änderung der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangswohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangswohnheimsatzung) vom 20. Dezember 2007“ und die befristete Weiterbetreibung des Übergangswohnheims Buchenstraße 15 b sowie die Festsetzung des Kostensatzes
V1642/12
Der Stadtrat beschließt:
1. die Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Änderung der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangswohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangswohnheimsatzung) vom 20. Dezember 2007“ vom 24. November 2011, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt am 8. Dezember 2011 (veröffentlicht im Amtsblatt-Nr. 26).
2. die Satzung zur Änderung der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangswohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangswohnheimsatzung) vom 20. Dezember 2007“ (veröffentlicht im Amtsblatt-Nr. 26).
3. dass die Belegung mit Inbetriebnahme der Hechtstraße 10 in der Buchenstraße 15 b zu reduzieren und das Objekt spätestens zum 31. Dezember 2012 zu schließen ist.
4. die Herabsetzung des Kostensatzes für das Objekt Buchenstraße 15 b ab dem 1. Juli 2012 auf 22,45 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der Unterkunft und 7,61 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der polizei-

rechtlichen Betreuung.
5. die Aufhebung der Beschlusspunkte 1 bis 4 des Beschlusses zu V1272/11 (Umbau des Übergangswohnheimes Buchenstraße 15 b in Wohnungen zur Nutzung als Gewährleistungswohnungen für Wohnungslose).

Neubenennung einer Straße
V1581/12
Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, folgende Straße neu zu benennen:
Neue Straße für die Erweiterung des Gewerbegebietes Dresden-Weißig in der Gemarkung Weißig: Siegmund-Loewe-Straße.

Bebauungsplan Nr. 187, Dresden-Cossebaude Nr. 4, Wohngebiet Weinbergstraße
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
V1604/12
1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 187, Dresden-Cossebaude Nr. 4, Wohngebiet Weinbergstraße, in der Fassung vom Dezember 2010 (Datum der letzten Änderung: Februar 2012), bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 552, Dresden-Übigau, Gewerbegebiet Werftstraße
hier: Aufhebung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
V1609/12
Der Stadtrat beschließt, die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 552, Dresden-Übigau, Gewerbegebiet Werftstraße, (Beschluss vom 20. April 1995) aufzuheben.

Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Dresden im Verein „forum vergabe e.V.“
V1539/12
1. Die Landeshauptstadt Dresden tritt dem Verein „forum vergabe e. V.“ als Mitglied bei.
2. Dem Leiter des Zentralen Vergabebüros wird die Vollmacht erteilt, die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Dresden in der oben genannten Organisation zu beenden, falls die Mitgliedschaft nicht mehr als zielführend eingeschätzt wird. Von einem Austritt ist der Stadtrat zu informieren.

Auswahlkriterien für den Wasserkonzessionsvertrag
V1543/12
Der Stadtrat beschließt die Auswahlkriterien und deren Gewichtung für die Bewertung der Angebote der Interessenten für den Wasserkonzessionsvertrag mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2032 (20 Jahre) gemäß Anlage 1.

Maßnahmen zur weiteren Planung und zur Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen zur Sanierung und zum Ausbau des Schwimmkomplexes Freiberger Straße
A0438/11
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Fraktionen unverzüglich den aktuellen Planungsstand zum Schwimmkomplex Freiberger Straße zu Ausbauplanung, Ablaufplan und Finanzierung vollständig vorzulegen sowie den Sportausschuss regelmäßig über den aktuellen Sachstand in schriftlicher Form zu informieren.

Dresdner Ehrenamtspass stärken und ausbauen
A0519/12
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen,
1. wie der Dresdner Ehrenamtspass in allen städtischen Kultur- und Sporteinrichtungen sowie bei städtischen Kultur- und Sportveranstaltungen nutzbar gemacht werden kann.
2. wie die Nutzung des Dresdner Ehrenamtspasses mit der sächsischen Ehrenamtskarte insbesondere in allen Einrichtungen des Freistaates Sachsen zusammengebracht werden kann.
3. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder und dem Ausschuss für Kultur bis zum 31. Oktober 2012 vorzulegen.

Ausschreibung „Kinderbüro Dresden“
A0584/12
Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Wir trauern um unsere ehemalige Mitarbeiterin der Landeshauptstadt Dresden

Frau Bärbel Winkler
geboren: 22. November 1935
gestorben: 18. Juni 2012

Frau Winkler war seit dem 1. Februar 1964 als Stenotyp- und Verwaltungsmitarbeiterin, später als Hauptbuchhalterin im VEB (St) Grünanlagen Dresden und ab dem Jahr 1991 als Abteilungsleiterin Ökonomie im ehemaligen Grünflächenamt tätig. Am 28. Februar 1997 ging Frau Winkler in ihren wohlverdienten Ruhestand.
Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Ines Leiteritz
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates

STADTRAT

Sondersitzung des Finanzausschusses

Die Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften findet statt am Donnerstag, 12. Juli 2012, 14 Uhr, im Kulturrathaus, Fritz-Löffler-Saal, 1. Etage, Königstraße 15.
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Veranschlagung der Fördermittel im Haushalt des Stadtplanungsamtes auf der Grundlage der förderrechtlichen Zustimmung (Projektbescheid vom 4. Juni 2012) der Landesdirektion Sachsen für die Maßnahme „Neugestaltung Ottoterrasse“ in 01097 Dresden und auf der Grundlage des Projektantrages vom 12. Dezember 2012 für die Maßnahme „Gestaltung Ebertplatz“ im Rahmen des Förderprogrammes „Nachhaltige Stadtentwicklung“ sowie Umverteilung vom Auszahlungsbudget in den Fördergebieten Nördliche Vorstadt Dresden und Dresden West/Friedrichstadt

Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Landeshauptstadt Dresden (Informationsfreiheitssatzung)

Vom 21. Juni 2012

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 140), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 21. Juni 2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Anwendungsbereich

(1) Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Landeshauptstadt Dresden hat Anspruch auf Zugang zu den bei der Stadtverwaltung einschließlich der Eigenbetriebe vorhandenen amtlichen Informationen nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Von der Satzung betroffen sind ausschließlich Informationen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises.

§ 2
Begriffsbestimmung

Im Sinne dieser Satzung sind

1. amtliche Informationen: alle amtlichen Zwecken dienenden Aufzeichnungen, unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Entwürfe und Notizen, die nicht Bestandteil eines Vorgangs werden sollen, gehören nicht dazu;
2. Dritte: alle von den Antragstellerinnen und Antragstellern verschiedenen natürlichen oder juristischen Personen, über die der Stadt personenbezogene Daten oder sonstige Informationen vorliegen.

§ 3
Ausschluss und Beschränkung des Anspruchs

(1) Der Anspruch besteht nicht, soweit dem Bekanntwerden der Informationen Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

(2) Der Anspruch besteht insbesondere nicht,

1. wenn die Informationen gesetzlich oder vertraglich geheim zu halten sind,
2. wenn es sich bei den Informationen um Geheimnisse Dritter oder um sonstige personenbezogene Daten nach den jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen handelt,
3. wenn es sich um Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse handelt,
4. wenn es sich um Entwürfe, Notizen, vorbereitende Stellungnahmen, Protokolle vertraulicher Beratungen u. Ä. handelt,
5. wenn die Preisgabe der Informationen gerichtliche oder behördliche Verfahrensabläufe, den behördlichen Entscheidungsprozess oder den Erfolg bevorstehender behördlicher Maßnahmen gefährden könnte oder
6. wenn der Schutz geistigen Eigentums entgegensteht.

(3) Soweit und solange Informationen aufgrund der vorstehenden Absätze nicht zugänglich gemacht werden dürfen, besteht Anspruch auf Zugang zu den übrigen Informationen. Soweit und solange eine Aussonderung nicht möglich ist, besteht Anspruch auf Auskunftserteilung über die nicht nach den Absätzen 1 oder 2 ausgeschlossenen Informationen.

(4) Kein Anspruch auf Zugänglichmachung besteht ferner, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller bereits über die begehrten Informationen verfügt oder sich diese in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen kann.

§ 4
Gewährung und Ablehnung des Antrags

(1) Über den Antrag auf Informationszugang entscheidet die Behörde, die zur Verfügung über die begehrten Informationen berechtigt ist. Betrifft der Antrag Daten Dritter im Sinne von § 3 Abs. 1 und 2, muss er begründet werden. Bei gleichförmigen Anträgen von mehr als 50 Personen gelten die §§ 17 bis 19 des Verwaltungsverfahrensgesetzes entsprechend.

(2) Die Behörde kann mündlich, schriftlich oder elektronisch Auskunft erteilen, Akteneinsicht gewähren oder Informationen in sonstiger Weise zur Verfügung stellen. Menschen mit Behinderungen sind die Informationen in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen. Die Behörde ist nicht verpflichtet, die inhaltliche Richtigkeit der Information zu prüfen. Begehrt die Antragstellerin oder der Antragsteller eine bestimmte Art des Informationszugangs, so darf dieser nur aus wichtigem Grund auf andere Art gewährt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand.

(3) Handelt es sich um vorübergehend beigezogene Akten anderer öffentlicher Stellen, die nicht Bestandteil der eigenen Verwaltungsunterlagen werden sollen, so weist die Stadt auf diese Tatsache hin und nennt die für die Entscheidung über die Einsicht in diese Akten zuständige Stelle.

(4) Besteht ein Anspruch auf Informationszugang zum Teil, ist dem Antrag in dem Umfang stattzugeben, in dem der Informationszugang ohne Preisgabe der geheimhaltungsbedürftigen Informationen oder ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich ist. Entsprechendes gilt, wenn sich die Antragstellerin oder der Antragsteller in den Fällen, in denen Belange Dritter berührt sind, mit einer Unkenntlichmachung der diesbezüglichen Informationen einverstanden erklärt.

(5) Im Fall der Einsichtnahme in amtliche Informationen kann sich die Antragstellerin oder der Antragsteller Notizen machen oder Ablichtungen und Ausdrucke fertigen lassen. § 3, Abs. 2 Nr. 6 bleibt unberührt.

(6) Die Information ist der Antragstellerin oder dem Antragsteller unter Berücksichtigung seiner Belange unverzüglich zugänglich zu machen. Der Informationszugang soll innerhalb eines Monats erfolgen.

§ 5
Verhältnis zu anderen Informationszugangsrechten

Rechtsvorschriften, die einen spezialgesetzlichen Zugang zu Informationen regeln oder ihre Grundlage in besonderen Rechtsverhältnissen haben, bleiben unberührt.

§ 6
Kosten

Für Amtshandlungen aufgrund dieser Satzung werden Kosten (Gebühren und Auslagen) gemäß der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) in der jeweils geltenden Fassung erhoben. Die Gebühren sind so zu bemessen, dass zwischen Verwaltungsaufwand einerseits und dem Recht auf Informationszugang andererseits ein angemessenes Verhältnis besteht. Soweit Informationen aufgrund Gesetz, Satzung oder Vertrag gegen Entgelt überlassen werden, sind die dort geregelten Entgelte maßgebend. Über diese Tatsache soll die Antragstellerin oder der Antragsteller vor Bearbeitung des Informationsverlangens informiert werden.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 26. Juni 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibungen

Sozialamt im Geschäftsbereich Soziales

DV-Organisator/-in
Chiffre: 50120701

Das Aufgabengebiet umfasst:
- fachliche Betreuung des Fachverfahrens „Fallmanagement“: Erarbeitung und Programmierung der fehlenden Bausteine mit Hilfe von apex-Oracle-Datenbanken; Aufbereitung und selbstständige Aktualisierung öffentlichkeitsrelevanter Informationen; fachliche Betreuung der Softwarepflege; Fehlerortung und ggf. Fehleranalyse; Verfahrens- und Nutzeradministration
- Erstellung von Prozessanalysen zu komplexen Arbeitsabläufen, konzeptionelle Vorbereitung von DV-Projekten zur Unterstützung und Optimierung der Verwaltungsprozesse im Sozialamt sowie gemeinschaftliche Erarbeitung und Programmierung der Schnittstellen und fehlenden Komponenten
- Betreuung des TIV-Bestandes des Sozialamtes einschließlich der Außenstellen: Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Einführung zentraler Rechenprojekte; Behebung operativer Probleme sowie Beseitigung von technischen Störungen; Unterstützung der Mitarbeiter/-innen des Sozialamtes bei Fragen und Problemen zu Anwendungssoftware und Fachverfahren (First-Level-Support)
- fachliche Betreuung des Fachverfahrens „DIWO“: Fehlerortung und -analyse etc.; Zusammenarbeit mit der KISA.

Voraussetzung ist ein Fachhochschulabschluss Informatik. Erwartet werden umfassende Kenntnisse in Access, SQL, Oracle, Kenntnisse in Windows, Office, Lotus, Kenntnisse im öffentlichen Recht und zur Verwaltungsorganisation, Analytisches und konzeptionelles Denken sowie gutes technisches Verständnis, Teamfähigkeit und der Führerschein Klasse B. Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet.
Bewerbungsfrist: 20. Juli 2012

Gesundheitsamt im Geschäftsbereich Soziales

Sachgebietsleiterin/ Sachgebietsleiter der Jugendzahnklinik
Chiffre: 53120602

Das Aufgabengebiet umfasst:
- Leitung und Verantwortung für die Belange der Jugendzahnklinik
- Gewährleistung, Organisation und Durchführung der zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchung in der Stadt Dresden
- Gewährleistung, Organisation und Durchführung der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe in der Stadt Dresden
- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit zur Information und Aufklärung der Bevölkerung über Fragen der Zahn-, Mund- und Kiefergesundheit
- Gesundheitsberichterstattung nach der statistischen Erfassung der zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen und der gruppenprophylaktischen Maßnahmen
- Erstellen von zahnärztlichen Gutachten
- zahnärztliche Behandlung von Kindern und Jugendlichen
- zahnärztliche Abrechnung
- Teilnahme am zahnärztlichen Bereitschaftsdienst.

Voraussetzungen sind ein Abschluss Zahnärztin/Zahnarzt, möglichst mit Schwerpunkt Kinderzahnheilkunde, mehrjährige Behandlungspraxis und der Fachkundenachweis für den Betrieb von Röntgeneinrichtungen.
Erwartet werden Leitungserfahrung, interdisziplinäre Arbeitsweise, Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, Flexibilität, Selbstständigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Empathie, Kommunikationsfähigkeit, interdisziplinäre Arbeitsweise, PC-Kenntnisse, Kenntnisse SächsGDG, Schulgesetz, Schulgesetzpflegeverordnung, Datenschutzgesetz, umfassende Kenntnisse in der Kindzahnheilkunde und im vorbeugenden Gesundheitsschutz sowie die Bereitschaft zur Weiterbildung, die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG i. V. m. § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung und die Bereitschaft zu notwendig werdenden Sonderdiensten, mindestens zweimal langer Dienst/Woche, die Fahrerlaubnis Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws gegen Zahlung der Wegstreckenentschädigung nach dem SächsRKG.
Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 15 bewertet.
Bewerbungsfrist: 13. Juli 2012

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.
Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Sachbearbeiter/-in Fortbildung
Chiffre: EB 55/263

Das Aufgabengebiet umfasst:
1) Planung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie sonstiger Veranstaltungen
- jährliche Analyse des Fortbildungsbedarfes
- Mitwirkung bei der inhaltlichen Planung des jährlichen Fortbildungsangebotes
- Gestaltung von Informationsmaterialien, Fortbildungskatalog
- Mitwirkung bei der Referentenauswahl, Absprache mit Referenten/innen
- Ausgestaltung von Honorarverträgen

2) Organisation von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie sonstiger Veranstaltungen
- eigenverantwortliche Vorbereitung und Organisation von Fortbildungen/Veranstaltungen
- Bearbeitung der Fortbildungsanträge, Auswahl und Information der Teilnehmer/innen
- Organisation und Koordination der Veranstaltungsräume
- Sicherstellung der materiell-technischen Bedingungen der Fortbildungsstelle bzw. Veranstaltungsort
- Evaluation der Fortbildungsangebote und Auswertung der Evaluation
- Abrechnung von Honoraren, Gebühren und Reisekosten
- organisatorische Gesamtverantwortung für die Fortbildungsstätte des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden.

Voraussetzungen sind der Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r, Fachangestellte/r für Bürokommunikation oder ein vergleichbarer Abschluss und die Vorlage eines eintragfreien Führungszeugnisses

SDV · 27/2012 · Verlagsveröffentlichung

Julie Delpy und Woody Allen zum Bundesstart im Kino in der Fabrik

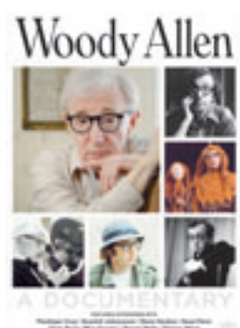

Rund fünf Jahre nach ihrem frivol-kapriziösen Ausflug 2 TAGE PARIS meldet sich die mittlerweile in Hollywood lebende Französin Julie Delpy mit einem ebenso frechen Sequel 2 TAGE NEW YORK zurück. Durften wir 2007 die chaotische Marion dabei begleiten, wie sie mit ihrem amerikanischen Freund Jack ihre Eltern in Paris besucht und uns dabei an ironischen bis gepfefferten Europaklischees begeistern, so wird diesmal der Spieß umgedreht. Mittlerweile lebt die hyperaktive Fotokünstlerin mit eigenem Söhnchen und aktuellem Lebensgefährten in einer winzigen New Yorker Wohnung und als sie dort von ihrem eigenwilligen Vater und ihrer neurotischen Schwester besucht wird, gerät natürlich die verklemmte und politisch korrekte amerikanische Alltagswelt unter Beschuss. La Grande Nation trifft auf Big Apple – ein wunderbar charmantes Filmvergnügen.

Ebenfalls in New York lebt Woody Allen, der in der Dokumentation **WOODY ALLEN: A DOCUMENTARY** erstmals ausführlichen Einblick in sein Privatleben gewährt. Neben zahlreichen Interviews und Ausschnitten aus seinen mehr als 50 Filmen, kommen auch die wichtigsten Menschen aus Allens Leben zu Wort. Seine Schwester Letty Aronson, seine ehemalige Lebensgefährtin Diane Keaton, Freund und Kollege Martin Scorsese und die Muse seiner letzten Filme Scarlett Johansson. Es dominieren schrulliger Humor und unsterbliche Lebensweisheit und en passant werden 50 Jahre Filmgeschichte abgearbeitet.
Hinweis für Bollywood-Freunde: Brandaktuelles Kino aus Indien gibt es in einer einmaligen Vorstellung der emotionalen Romanze TERI MERI KAHAANI am 11.7. 20.15 Uhr.

nach § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung).
Erwartet werden fundierte Fachkenntnisse im Verfahrens- und Verwaltungsrecht, gute Kenntnisse und Erfahrungen mit der Anwednung des SächsRKG, Reisekostenberechnung, sicheres und freundliches Auftreten, Flexibilität, Entscheidungsfreudigkeit, Kontaktfähigkeit, Beratungskompetenz, selbstständiges und verantwortungsvolles Arbeiten, sicherer Umgang mit dem PC, Kenntnisse im SAP.
Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe E 08 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Stunden. Die Stelle ist ab dem 1. September 2012 zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 25. Juli 2012

Einrichtungsleiter/-in Kita Winzerstraße 2 in Dresden
Chiffre: EB 55/264

Das Aufgabengebiet umfasst:
- eigenverantwortliches Führen der Kindertageseinrichtung
- zielorientierte Führung des pädagogischen Teams entsprechend der gesetzlichen und trägerspezifischen Grundlagen
- fachliche Begleitung der Mitarbeiter/innen und Prozessgestaltung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes sowie aller Anforderungen des Trägers
- kontinuierliche Qualitätsweiterentwicklung mittels der Qualitätsinstrumente des Trägers
- konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Schule und der Elternschaft
- Rahmenbedingungen: In der Kindertageseinrichtung werden 135 Mädchen und Jungen betreut. Es gibt 55 Krippenplätze (ab Beendigung Mutterschutz bis 3 Jahre). Das Team besteht derzeit aus 15 pädagogischen Fachkräften.

Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in und die Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung).
Erwartet werden Kenntnisse des SGB VIII und sozialpädagogische Fachkenntnisse, Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes, soziale Kompetenz, Loyalität gegenüber dem Träger und betriebswirtschaftliches Denken sowie partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern und Beschwerdemanagement.
Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 15 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 bis 40 Stunden. Die Stelle ist ab dem 1. September 2012 zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 20. Juli 2012

Einrichtungsleiter/-in Kita Blumenstraße 60 in Dresden
Chiffre: EB 55/265

Das Aufgabengebiet umfasst:
- eigenverantwortliches Führen der Kindertageseinrichtung
- zielorientierte Führung des pädagogischen Teams entsprechend der gesetzlichen und trägerspezifischen Grundlagen
- fachliche Begleitung der Mitarbeiter/innen und Prozessgestaltung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes sowie aller Anforderungen des Trägers
- kontinuierliche Qualitätsweiterentwicklung mittels der Qualitätsinstrumente des Trägers
- konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Schule und der Elternschaft.
- Rahmenbedingungen: In der Kindertageseinrichtung werden 156 Mädchen und Jungen betreut. Es gibt 44 Krippenplätze (ab Beendigung Mutterschutz bis 3 Jahre). Das Team besteht derzeit aus 16 pädagogischen Fachkräften. Bei der Stellenbesetzung handelt es sich um eine Krankheitsvertretung. Eine anschließende Übernahme in den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist bei Eignung möglich.

Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in und die Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung).
Erwartet werden Kenntnisse des SGB VIII und sozialpädagogische Fachkenntnisse, Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes, soziale Kompetenz, Loyalität gegenüber dem Träger und betriebswirtschaftliches Denken sowie partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern und Beschwerdemanagement.
Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 16 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 bis 40 Stunden. Die Stelle ist ab sofort befristet bis mindestens 31. Dezember 2012 zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 20. Juli 2012

Einrichtungsleiter/-in Kita Karlshagener Weg 1 in Dresden
Chiffre: EB 55/266

Das Aufgabengebiet umfasst:
- eigenverantwortliches Führen der Kindertageseinrichtung
- zielorientierte Führung des pädagogischen Teams entsprechend der gesetzlichen und trägerspezifischen Grundlagen
- fachliche Begleitung der Mitarbeiter/innen und Prozessgestaltung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes sowie aller Anforderungen des Trägers
- kontinuierliche Qualitätsweiterentwicklung mittels der Qualitätsinstrumente des Trägers
- konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Schule und der Elternschaft.
- Rahmenbedingungen: In der Kindertageseinrichtung werden 163 Mädchen und Jungen betreut. Es gibt 49 Krippenplätze (ab Beendigung Mutterschutz bis 3 Jahre) und 6 Integrationsplätze. Das Team besteht derzeit aus 19 pädagogischen Fachkräften. Bei der Stellenbesetzung handelt es sich um eine Vertretung im Rahmen von Sonderurlaub. Eine anschließende Übernahme in den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist bei Eignung möglich.

Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in und die Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung).
Erwartet werden Kenntnisse des SGB VIII und sozialpädagogische Fachkenntnisse, Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes, soziale Kompetenz, Loyalität gegenüber dem Träger und betriebswirtschaftliches Denken sowie partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern und Beschwerdemanagement.
Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 16 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 bis 40 Stunden. Die Stelle ist ab dem 1. Oktober 2012 befristet bis zum 30. April 2014 zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 20. Juli 2012

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

VON POLL IMMOBILIEN®
Verkauf · Vermietung
Kostenlose Bewertung
Telefon 0351 · 210 68 690
www.von-poll.com/dresden

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

(Teilflächennutzungsplan in den Stadtgrenzen vom 31.12.1996)

Ortsamt Altstadt, Teilbereich Friedrichstadt/Bramschgelände

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 4. April 2012 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 194 B, Dresden-Friedrichstadt Nr. 10, Stadthäuser (ehemals Bramsch-Areal) als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
3. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.
4. Der Geltungsbereich der 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan dargestellt.
5. Die 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie kann dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

Dresden, 28. Juni 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

dresden.de/offenlagen

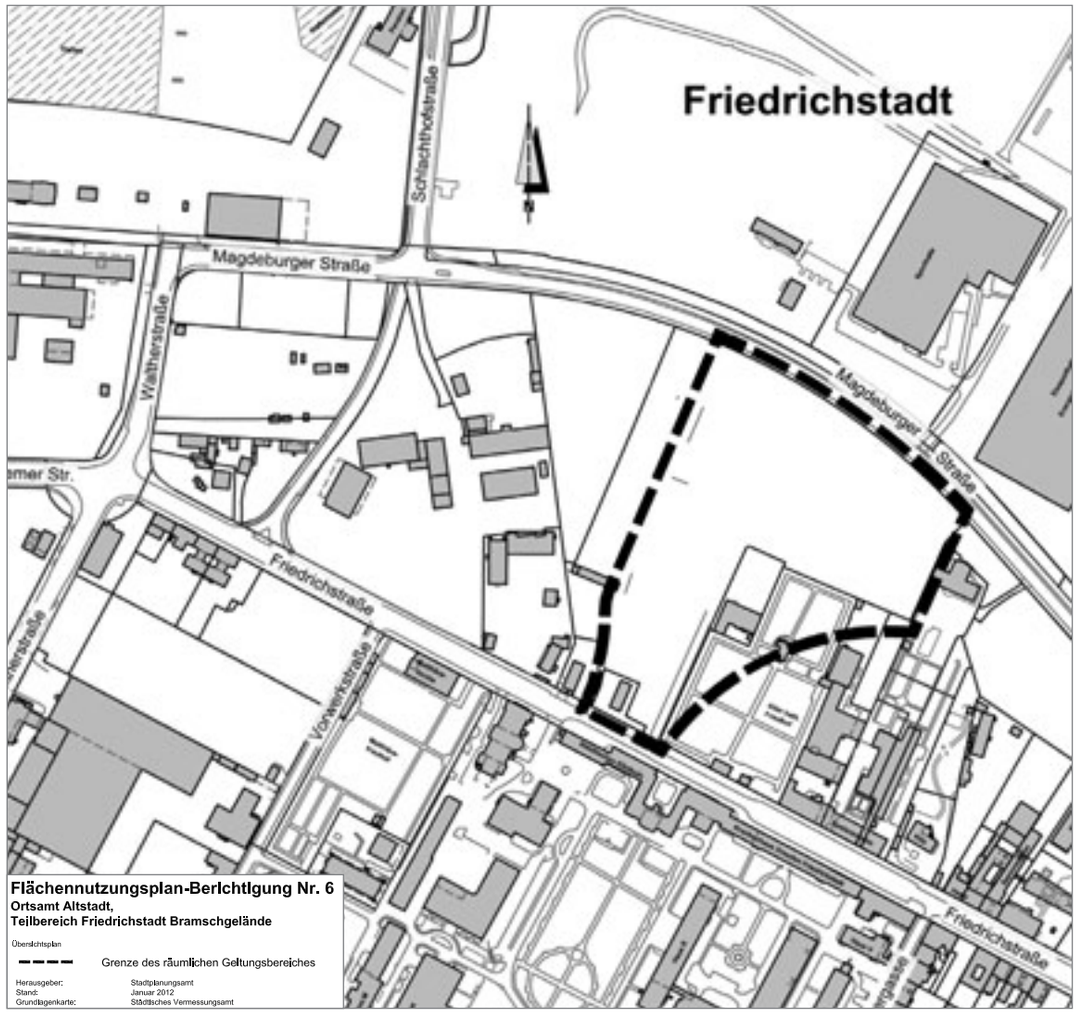

Öffentliche Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Ausbau der Albertbrücke über die Elbe in Dresden einschließlich Straßenanschlüsse“

Aufhebungsbeschluss

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Verkehrsbauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.
Der Erörterungstermin findet **am Dienstag, 17. Juli 2012, ab 10 Uhr** (Einlass ab 9.30 Uhr), in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Raum 4004 (Großer Saal), Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, statt.
Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.
Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Dresden, 8. Juni 2012

Landesdirektion Sachsen

Helmut Koller
Unterabteilungsleiter
Infrastruktur

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Planfeststellung für das Verkehrsbauvorhaben „Borsbergstraße/ Schandauer Straße von Müller-Berset-Straße bis einschließlich Knotenpunkt Bergmannstraße“

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 18. Juni 2012 Az.: 32-0513.29/10-Borsbergstraße, 2. PA für das oben genannte Verkehrsbauvorhaben liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung in der Zeit **vom 9. Juli bis zum 23. Juli 2012** bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, Raum K 314, 01069 Dresden, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.
Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, eingesehen werden.
Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Dresden, 29. Juni 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 552 Dresden-Übigau, Gewerbegebiet Werftstraße

Aufhebungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2012 mit Beschluss zu V1609/12 die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 552, Dresden-Übigau, Gewerbegebiet Werftstraße — Satzungsbeschluss vom 20. April 1995 (Beschluss-Nr. 561-16-1995) — beschlossen.
Der Geltungsbereich des aufgehobenen Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 552, Dresden-Übigau, Gewerbegebiet Werftstraße ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1000.

Dresden, 28. Juni 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 552
Dresden-Übigau,
Gewerbegebiet Werftstraße
Übersichtsplan
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(Satzungsbeschluss vom 20. April 1993, Aufhebungsbeschluss vom 21. Juni 2012)
Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: Mai 2012
Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 694 Dresden-Schullwitz Biogasanlage

Änderung des Geltungsbereiches

Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 15. September 2010 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V0648/10 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 694, Dresden-Schullwitz, Biogasanlage, beschlossen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 27. Juni 2012 mit Beschluss zu V1705/12 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen sowie den Entwurf des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Umweltprüfung wurde durchgeführt und der Umweltbericht ist Bestandteil der vorliegenden Begründung. Nach § 17 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist demnach keine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat den Ausbau des vorhandenen Standortes für Biogaserzeugung bis zu einer abschließenden elektrischen maximalen Leistungsgrenze von 1,5 Megawatt zum Gegenstand.

Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1:1000.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 694 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben **vom 16. Juli bis einschließlich 16. August 2012** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Schreiben vom 7. Juli 2011, 17. August 2011
- Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V., Schreiben vom 10. Juni 2011.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und in die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4313 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 28. Juni 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis: Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 694 in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Zimmer 220, Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

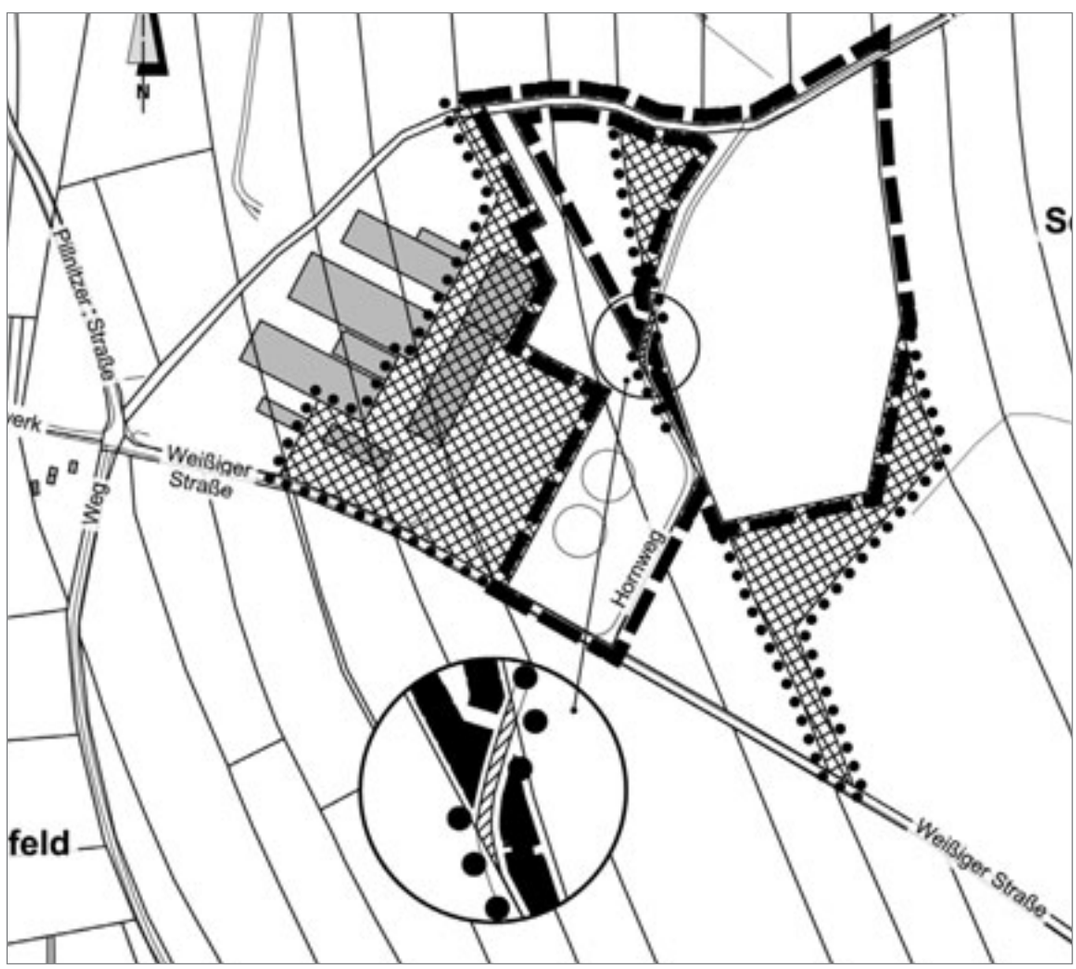

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 694
Dresden-Schullwitz
Biogasanlage

Übersichtsplan

- Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches
- erweiterter Bereich
- reduzierter Bereich

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: Mai 2012
Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6011 Dresden-Neustadt, Heinrich Residenz (ehemaliges Hotel Stadt Leipzig)

Aufstellungsbeschluss

Durchführung eines beschleunigten Verfahrens

Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2012 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V1707/12 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6011, Dresden- Neustadt, Heinrich Residenz (ehemaliges Hotel Stadt Leipzig), beschlossen. Des Weiteren hat der Ausschuss den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen und der Nachverdichtung, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes, ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ohne zusammenfassende Erklärung aufgestellt.

Im beschleunigten Verfahren zum Bebauungsplan wurde in Anwendung von § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen. Sofern keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 stattfindet, ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und sich auch innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Im Amtsblatt 11/2012 erfolgte die entsprechende Bekanntmachung. Die Unterlagen haben entsprechend § 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB vom 26. März bis einschließlich 10. April 2012 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, zur Einsicht öffentlich ausgelegen. Während dieser Frist konnten Äußerungen vorgebracht werden.

Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht. Des Weiteren wird durch den vorhabenbezogene Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Ziele angestrebt:

- Revitalisierung einer innerstädtischen Brachfläche und Sanierung des Einzeldenkmals Heinrichstraße 7/Rähnitzgasse 15.
- Neubebauung in Form der Wiederherstellung der ehemaligen Hofbebauung und eines himmeloffenen Hofes.
- Neubebauung eines Gebäuderiegels über die ehemalige Hofbebauung hinaus.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:500.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6011 wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche und östliche Grenze des Flurstückes 87/2 und die Heinrichstraße,
- im Osten durch die Rähnitzgasse,
- im Süden durch die nördliche und westliche Grenze des Flurstückes 85/2 und durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 85/1, 2793, 87/1 und 2792 und
- im Westen durch die westliche Grenze des Flurstückes 2792.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 85/1, 86, 87/1, 2792 und 2793 der Gemarkung Dresden-Neustadt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6011 liegt mit seiner Begründung **vom 13. Juli bis einschließlich 13. August 2012** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu nehmen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4352 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 28. Juni 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis:
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie der Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6011 im Ortsamt Neustadt, 1. Obergeschoss, Zimmer 111, Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.
Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

Neustadt
Palaisplatz
Königstraße
Rähnitz-
gasse
der Dreikönigskirche
Obergraben
Obergraben
Rähnitzgasse
Heinrich-
straße
Hauptstraße
Große
Meißner
Rähnitzgasse
Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 6011
Dresden-Innere Neustadt
Heinrich-Residenz
(ehemaliges Hotel Stadt Leipzig)
Übersichtsplan
Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches
(Aufstellungsbeschluss vom 27. Juni 2012)
Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: Januar 2012
Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt

Dresdner Vogelwiese
19.7. bis 23.7.12
Festplatz Pieschner Allee
(Kongresszentrum)
Mo.: Familientag
Do.: Ladynight
täglich ab
14 Uhr
geöffnet
Dresden
Mitte
Pieschner Allee 99
Achtung: nur 5 Tage!
www.dsvev.de
Rummelzeit

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 563 Dresden-Altstadt I Prager Straße/Ost, UFA-Kino-Zentrum

Durchführung eines Aufhebungsverfahrens

Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 6. Juni 2012 nach § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1657/12 die Durchführung eines Aufhebungsverfahrens für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 563, Dresden-Altstadt I, Prager Straße/Ost, UFA-Kino-Zentrum beschlossen. Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen, den aufzuhebenden Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Satzungstext, einschließlich des Planes des räumlichen Geltungsbereiches, zur Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 563 liegt mit der Begründung **vom 16. Juli bis einschließlich 16. August 2012** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4367 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 21. Juni 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis:
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Satzungstextes (einschließlich Plan des räumlichen Geltungsbereiches) zur Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 563 im Ortsamt Altstadt, 3. Obergeschoss, Zimmer 310, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während oben genannter Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

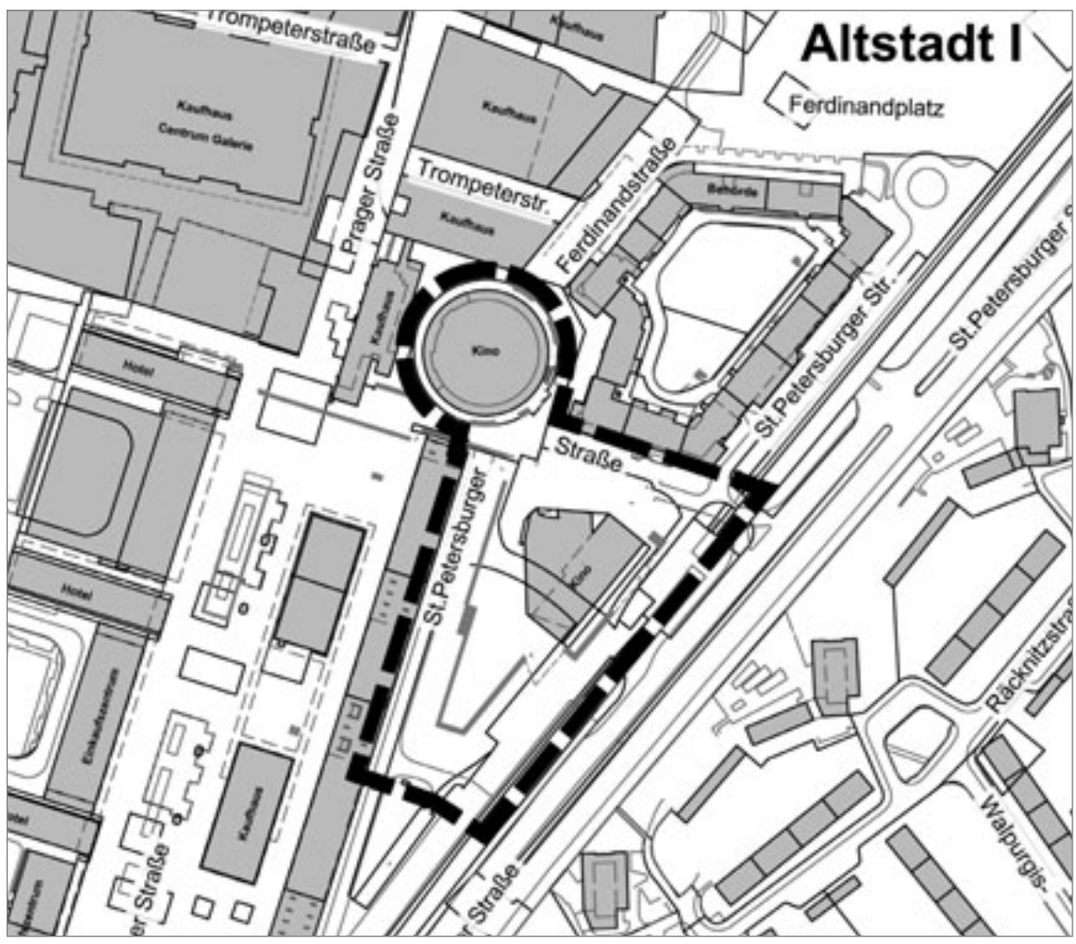

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 563
Dresden-Altstadt I, Prager Straße/Ost, UFA-Kino-Zentrum
Übersichtsplan
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: Mai 2012
Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz — SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **9. Juli 2012, 10 Uhr,** zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 6. Juli 2012 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Allgemeinverfügung Nr. WE 1/2012

Widmungserweiterung zweier Abschnitte eines Weges nach § 6 SächsStrG

Die Widmung des Abschnitts des beschränkt öffentlichen Weges mit der amtlichen Bezeichnung **ÖFW 42 – Lockwitz** von der Tögelstraße bis zum Grundstück Tögelstraße 12 am Wegeknick in Richtung Nordwesten auf einem Teil des Flurstücks Nr. 53 der Gemarkung Dresden-Lockwitz sowie des Abschnitts dieses Weges vom Hänichenweg bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks Nr. 53 am Wegeknick in Richtung Südwesten auf einem Teil des Flurstücks Nr. 726 der Gemarkung Dresden-Lockwitz wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz — SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag um die Benutzungsart Anliegerverkehr erweitert. Die bezeichneten Straßenabschnitte sind damit entsprechend ihrer tatsächlichen Benutzung als beschränkt öffentliche Wege für Fußgänger und Anliegerverkehr gewidmet.

Über die beiden Wegabschnitte wird zusätzlich zur Fußgängerführung die Zufahrt zu den Pkw-Stellplätzen im südlichen Bereich und zu den Garagen im nördlichen Teil gewährleistet.

Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht für den gesamten Weg ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der widmungserweiterten Straßenflächen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de
Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
Redaktion/Satz
Doris Schmidt-Krech (verantwortlich),
Heike Großmann (stellvertretend),
Sylvia Siebert,
Marion Mohaupt,
Andreas Tampe
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Geschäftsbereich Lokale Medien
Geschäftsbereichsleiterin:
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23—35
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 01
Telefax (03 51) 42 03 16 99
E-Mail heike.wunsch@sdv.de
Abonnements
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23—35
01159 Dresden
Daniela Hantschack,
Telefon (03 51) 42 03 14 04
Telefax (03 51) 42 03 14 50
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de
Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH
Vertrieb
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und
Werbeagentur P. Hatzirakleos
Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Neues VHS-Kompetenzzentrum QUIKK in Dresden-Johannstadt ist eröffnet

Kürzlich hat die Volkshochschule Dresden (VHS) in Johannstadt (Gerokstraße 20) das VHS-Kompetenzzentrum QUIKK – das für qualitätvoll, international, kompetent und kommunikativ steht – eröffnet.
An diesem Standort mit 16 modern eingerichteten Unterrichtsräumen, darunter zwei ansprechend gestaltete Bewegungsräume, sind vier „Schulen“ unter einem Dach vereint, die vor allem Schlüsselkompetenzen für den Arbeitsplatz vermitteln: So bietet die „Xpert-Schule“ vielfältige Möglichkeiten der fachlichen berufsbezogene Aus- und Weiterbildung an.

Die „Schule der Gesundheit“ widmet sich der Gesundheit im Alltag und am Arbeitsplatz mit dem Schwerpunkt der betrieblichen Gesundheitsbildung. Aufgrund der großen Nachfrage werden neuerdings auch modulare Fortbildungen für soziale und Gesundheitsberufe angeboten.

Die „Sprachschule“ vermittelt und zertifiziert sprachliche Kompetenzen für Integration und internationale Kommunikation. Besonders gefragt sind Business-English-Kurse oder Deutschkurse von ausländischen Teilnehmern.
Die „junge vhs“ richtet sich mit ihren Angeboten an Kinder und Jugendliche. Ihnen steht ein neues Kabinett für naturwissenschaftliche Experimente zur Verfügung. Zudem besteht beispielsweise die Möglichkeit, sich innerhalb eines Jahres in Vorbereitungskursen auf die Prüfungen für den Realschulabschluss vorzubereiten.

Wer sich das VHS-Kompetenzzentrum QUIKK in der zweiten Etage des Postgebäudes ansehen und sich über das gesamte Spektrum der Bildungsangebote informieren möchte, hat dazu am **Tag der offenen Tür** Gelegenheit, der am **Donnerstag, dem 12. Juli**, stattfindet. Zwischen **10 und 21 Uhr** laden gebührenfreie Schnupperkurse sowie ein unterhaltsames und informatives Rahmenprogramm zum Mitmachen und Ausprobieren ein.